

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Straßburger neueste Nachrichten. Hauptausgabe. 1940-1944 1943

26.3.1943 (No. 85)

NEUESTE NACHRICHTEN

AMTLICHE TAGESZEITUNG DER NSDAP.

REGIERUNGSANZEIGER FÜR DAS ELSASS



Freitag, 26. März

Verlag: Oberrheinischer Gauverlag und Druckerei GmbH, Straßburg, Blauwolkengasse 17/19. Fernruf für Orts- u. Ferngespräche: 2 59 00 bis 2 59 04. / Postscheckkonto: Straßburg Nr. 159 76. / Die „Straßburger Neueste Nachrichten“ erscheinen 7mal wöchentlich als Morgenzeitung.

Bezugspreis: Durch unsere örtlichen Vertriebsstellen monatlich 1,90 RM. zuzügl. 30 Rpf. Trägerlohn. Durch die Post zugestellt monatlich 2,20 RM. zuzügl. 42 Rpf. Zustellungsgebühren. Einzelpreis: wochentags 10 Rpf., sonntags 15 Rpf. Anzeigenschluß 15 Uhr am Vortage des Erscheinens.

Wavell muss auf Offensive verzichten

Schwere Schlappe der britischen Burmatruppen — Monsun stoppt Operationen Ein unabhängiges Burma vor den Toren Indiens

Rom, 26. März Auf Grund der blutigen Schlappen, die die britische Armee an der Burmafront erlitten hat, hat General Wavell, der bis dahin die gescheiterten Operationen befehligte, sein Hauptquartier in aller Eile nach Indien, und zwar mehr als 100 Kilometer hinter die indische Ostgrenze zurückverlegt. Sein bisheriges Hauptquartier war in den letzten Tagen durch die japanische Luftstreitkräfte festgestellt und schwer bombardiert worden. Dem neuesten glorieichen Rückzug Wavells schloß sich seine Truppe an, die nordwestlich von Rathedaug geschlagen, unter heftigem japanischen Druck auf die Grenze zurückgeht. Einem Teil der Truppen gelang es nicht mehr, Wavell auf seinem Rückzug nach Indien einzuholen, da die Japaner in ihrem Rücken auftauchten und diese Verbände vernichteten.

Der britische Rückzug aus den Ausfallpositionen gegen Burma bedeutet praktisch den Verzicht Wavells, noch in diesem Jahre die geplante Landoffensive zur Wiedergewinnung der strategisch höchst bedeutsamen Vorstellung Indiens und Landbrücke nach Tschungking-China zu starten. Die in diesen Tagen beginnende Monsunzeit macht in dieser Zone bis tief in den Herbst hinein jede größere militärische Aktion unmöglich. Tokio hat somit auch im kommenden Halbjahr Muse, die gewonnene Operationsbasis gegen Indien und Tschungking vollends zu einer unangreifbaren Bastion auszubauen und im übrigen den burmesischen Raum auch politisch zu konsolidieren.

Die letzte Frage hat man in Tokio bereits energisch in Angriff genommen. Man bereitet hier im Augenblick die Errichtung eines unabhängigen burmanesischen Staates vor, eine hochpolitische Aktion, die ihre Wurzeln auch in Indien werfen dürfte. Über die laufenden Besprechungen mit dem zur Zeit in Tokio weilenden burmesischen Ministerpräsidenten Ba Maw gab Ministerpräsident Tojo am Donnerstag vor dem Reichstag einen Bericht. Nach japanischer Ansicht, so erklärte er, solle das neue unabhängige Burma das gesamte burmesische Gebiet mit Ausnahme der Shan- und Karenndistrikte umfassen. Die Bestimmung der politischen Struktur des neuen Staates sollte selbstverständlich den Burmesen selbst überlassen bleiben. Jedoch wünsche

Zu den Operationen an der burmesischen Grenze wird im einzelnen aus Tokio bekannt, daß es den Japanern gelang, mehrere strategisch wichtige Positionen in den nördlichen Shan-Staaten einzunehmen. In den Arakanbergen befinden sich die britischen Truppen auf dem Rückzug, nachdem die Japaner Rathedaug Mitte vorige Woche so schnell erobern konnten. Da die Engländer bei ihrer eiligen Flucht aus Rathedaug größere Teile ihrer Lebensmittelvorräte zurücklassen mußten, wird vermutet, daß sich bei ihnen in den unzugänglichen Arakanbergen sehr schnell Lebensmittelmangel einstellen wird.

Japan eine einfache und wirkungsvolle Verwaltung. Ba Maw sei auf Einladung der japanischen Regierung nach Japan gekommen, um die Vorbereitungen für die Schaffung des unabhängigen neuen Burma-Staates zu besprechen. Japan hoffe, daß die Burmesen durch eigenen Antrieb und eigene Verantwortung zur vollkommenen Unabhängigkeit und Errichtung eines eigenen Staates als Mitglied des großasiatischen Gemeinschaftsraumes baldigst beitragen werden.



An der tunesischen Front. — Gut dem Gelände angepaßter Befehlsstand einer Fallschirmjägerinheit. (FK.-Aufn.: Kriegsbl. Pirath-Atlantic)

Am Ausgang der Winterschlacht

Von unserem militärischen Mitarbeiter

Berlin, 26. März

Am Ausgang der Winterschlacht hat sich an der Ostfront eine Kampfphase herausgebildet, die zuletzt überwiegend von der deutschen Angriffsinitiative gestaltet wird. Die Sowjets befinden sich in großen, Hunderte von Kilometern umfassenden Fronträumen in der Defensive und stehen nur noch in einzelnen Abschnitten in örtlich begrenztem Angriff, der von der deutschen Abwehr mit absoluter Sicherheit gemeistert wird. Die letzten Berichte des Oberkommandos der Wehrmacht geben über die räumliche und taktische Entwicklung in den verschiedenen Frontabschnitten interessante Aufschlüsse, aus denen sich etwa folgendes Gesamtbild ergibt:

die Fronten verschieben sich nach Osten, und es bleibt abzuwarten, wo diese offensive Frontkorrektur, der äußerste nördliche Ausläufer der deutschen Gegenoffensive, ihren Abschluß findet.

3. Der eigentliche Mittelraum der Ostfront, der sich etwa von Orel bis zum Ilmensee erstreckt, war während der Winteroffensive gleichfalls Schauplatz großer Schlachten, die sich insbesondere im Frontbogen Rchew-Wellikje Luki-Ilmensee abspielten. Die sowjetischen Angriffsschlachten haben indessen an dem Frontverlauf im großen und ganzen nichts zu ändern vermocht.

1. Im großen Abschnitt der Südfrent von Taganrog bis über Bjelgorod hinaus nach Norden finden gegenwärtig beiderseits nur örtliche Kämpfe geringeren Umfanges statt. Das ist um so bemerkenswerter, als es sich hier um den gleichen Raum handelt, in dem unangesehen der überlegene Schwerpunkt der gegnerischen Winteroffensive und der Abwehrschlacht der verbundenen Armeen lag. Die Front verläuft, von der Küste des Asowschen Meeres östlich Taganrog ausgehend, nach Norden den Mius entlang, erreicht in ihrer Verlängerung den Donez und folgt ihm über mehrere hundert Kilometer, östlich an Charkow vorbei, bis nördlich von Bjelgorod. Dieser Frontverlauf ist fast in seiner ganzen Ausdehnung das Ergebnis der deutschen Gegenoffensive, die, zunächst tief im Süden beginnend, sich immer weiter nach Norden bis in den Raum von Kursk ausdehnte und die räumlichen Angriffserfolge der sowjetischen Winteroffensive mit großer Tiefenwirkung korrigierte. Die Fronten sind inzwischen in dem gesamten Abschnitt stationär geworden.

Die Hauptkampfstellungen der Abwehrschlacht blieben, von einigen größeren und kleineren Einbuchtungen abgesehen, durchweg in deutscher Hand. Ihre jetzige abschließende Gestaltung hat die Mittelfront vielmehr durch zwei deutsche Absetzbewegungen erhalten, die dem OKW. zur Erzielung wirksamer Frontverkürzungen nach Lage der Dinge als zweckmäßig erschienen. Zwei große Bögen waren für den Verlauf dieser Front charakteristisch, der weit nach Westen vorgeschobene Frontbogen zwischen Ilmensee und Rchew mit der äußersten Westspitze Wellikje Luki und südlich anschließend der nach Osten vorspringende große Bogen um Wjasma. Die Bereinigung dieser Frontgestaltung erfolgte zunächst durch eine Absetzbewegung geringeren Umfanges im Raum von Demjansk südöstlich des Ilmensees. Sie wurde später durch die größere Absetzbewegung im Bogen von Wjasma fortgesetzt und ergänzt. Auch diese letzte, vom Gegner im wesentlichen ungestörte Frontverkürzung ist inzwischen durchgeführt, die neue, begründete Front gebildet, und eine wesentliche Festigung der deutschen Gesamtlage im Mittelabschnitt hat sich aus den deutschen Bewegungen ergeben. Alle sowjetischen Versuche, die neue Front zu durchstoßen, sind verlustreich gescheitert und werden auch im Falle künftiger Wiederholungen keinen Erfolg erzielen. Auch im Frontraum der Mitte ist nunmehr mit stabilen Verhältnissen und mit stationärer Kampfentwicklung zu rechnen.

2. Nördlich anschließend, in der Frontzone Bjelgorod-Orel stehen die deutschen Divisionen im Räume südwestlich und nordwestlich der wichtigen Stadt Kursk noch in fortschreitendem Angriff. Die Kampfhandlungen sind hier noch beweglich,

Heldentod Major Münchebergs nach dem 135. Luftsieg

Ein tapferes Soldatenleben fand in letzter heroischer Bewährung seine Erfüllung

Berlin, 26. März Wie der OKW-Bericht mittelt, fand Major Müncheberg, ausgezeichnet mit dem Eichenlaub mit Schwertern zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes, nach seinem 135. Luftsieg den Heldentod.

PK. Kalt fegen unter blaßblauem, wolkenlosem Himmel ungezügelter Frühjahrsstürme. Staubschwaden wirbeln vom trockenen Erdboden, tanzen in tolen Kreisen und machen wie böswillige Kobolde, den Männern im blauen Drilich das Leben schwer. Es fluchen Waffenwarte, schimpfen Monteure, denn immer von neuem müssen Maschinengewehre und Bordkanonen oder freiliegende Motorenteile peinlichst gesäubert werden. „Gefechtsalarm!“ — Gefechtsalarm! — tönt's wieder von der Befehlsstelle. Wie elektrisiert springen die Warte auf

gehaltenen Telefon spricht und mit eiserner Ruhe, die den kaum 23jährigen Hauptmann nie verläßt, mit dem Gefechtsstand bis zur Sekunde des Startes in Verbindung bleibt.

Wie gekettete Raubtiere zerren und bebden die schweren, dennoch schnittigen Jagdflugzeuge am Boden unter dem Zug der breiten Propeller. Da kommt das Zeichen zum Start. Die langgezogenen, niederen Glaskabinen rollen zu; Bremsklötze werden von den Laufträgern gerissen. Vollgas! Unter Führung Hauptmann Münchebergs entschwindet die Gruppe unseren Blicken.

Es vergeht eine halbe Stunde, eine ganze Stunde kriecht dahin. Motorengeräusch, zuerst fern, dann näher kommend. Ueber uns das wütende Hämmern und Bellen automatischer Bordwaffen. Wir unterscheiden deutlich die Kanonen von MG's. Fast zehn Kilometer hoch zwingen — ungesehen vom Boden aus — unsere Jäger ebenbürtige Spitfires zum Kampf. Lange, weiße Kondensstreifen, als einzige Zeugen dieses Ringens, bogen, parabeln und hyperbeln in den Himmel.

Langsam entfernt sich die Luftschlacht dem Meere zu. Kaum sind zehn Minuten vergangen, da braust die wilde Jagd einher. Wenige Meter über den Wipfeln der frischgrünen Buchen rast wackelnd die Kommandeurmaschine, vom Rottenflieger gefolgt.

Wir drücken Hauptmann Müncheberg die Hand. 76. Luftsieg, davon zehn in sieben Tagen. Wenn wir — wie wir später erfahren — auch noch manch anderem Kameraden nach diesem Abendeinsatz gratulieren dürfen, so sind wir doch besonders stolz auf unseren Chef und horden, als er aus der Maschine gestiegen, gespannt seinem Bericht. Leuchtenden Auges erzählt er nach frischer Jagdfliegerart, von erläuternden Handbewegungen begleitet:

»Wir führen gewaltig zwischen den einfliegenden Bomberverband und die schützenden Spitfires. Nach mehreren kurzen Luftkämpfen bemerke ich einen einzelnen Tommy, der den Verband einholen will. Ich verfolge den Burschen, der mit Braßfahrt in ziemlicher Entfernung vor mir herwezt. Plötzlich kurvt er auf eine seitlich fliegende Focke-Wulf ein und rieht dem Kameraden gefährlichst an der Nase (verstehe: Fliegt von hinten an). Oh — Verzeihung, jetzt heißt's aber rangewetzt,

denke ich und schiebe die Pulle bis zum Anschlag rein (verstehe: gebe Gas). Jetzt habe ich ihn im Revi (Visier), halte drauf, Fetzen fliegen. Da geht der Bursche stiftend, eine helle Fahne hinter sich ziehend. Der Tommy trudelt ab, geht in Spiralen über, fängt sich aber über dem Wasser — der schlaue Fuchs — und will Richtung England türmen, so schnell es der lahmgeschossene Motor zuläßt. Bevor ich ihn im Tiefflug zum zweiten Mal anfahren kann, muß ich erst Höhe verlieren.

Der Engländer war ein Mordspilot. Er flog trotz der kranken Mühle wie 'ne Eins. Eine wüste Kurbel entwickelt sich, aber ich kann immer über ihm bleiben. Die Spitfire will sich immer kurvend über den Bach nach England mogeln. Ganz ohne Fahrt stoße ich herunter, da fährt der andere eine verkehrte Biege, die ihn zum Verhängnis werden muß. Prächtig habe ich ihn im Revi, ballere aus allen Knöpfischem (schieße mit allen Waffen) und rotze ihm seitlich den ganzen Laden voll (füge ihm viele Treffer bei). Da zeigt er wieder Fahne und schlägt mit müder Rechtskurve aufs Wasser. Ja, Kameraden, dann war der Ofen aus.«

Kriegsberichtler Ulrich Haußmann

Schwere blutige Sowjetverluste am Ladogasee

Fünf britische U-Boote im Mittelmeer durch neue Kampfmittel versenkt

Aus dem Führerhauptquartier, 25. März Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Südlich des Ladogasees führte der Feind infolge der schweren Verluste schwächere Angriffe als an den Vortagen, denen wiederum jeder Erfolg versagt blieb. Bei der Vernichtung einer abgeschnittenen feindlichen Gruppe machten unsere Truppen mehrere hundert Gefangene. Ueber 1000 Tote wurden gezählt.

Oertliche Kämpfe an den übrigen Frontabschnitten, besonders am oberen Donez, verliefen erfolgreich. Bunker und Feldstellungen wurden genommen, Gefangene und Beute eingebracht.

In schweren Kämpfen wurden Angriffe überlegener feindlicher Kräfte an verschiedenen Frontabschnitten des tunesischen Kampfraumes abgewiesen. Deutsche Jäger schossen elf Flugzeuge ab. Einzelne feindliche Flugzeuge überflogen am gestrigen Tage nordwest-

deutsches Gebiet. Durch vereinzelte Sprengbomben entstand unbedeutender Schaden.

Die Luftwaffe griff mit schnellen Kampfflugzeugen am Tage den Verkehrsnotenpunkt Ashford in Südeingland an. Volltreffer im Bahnhof und in Versorgungsanlagen der Stadt wurden beobachtet. In der vergangenen Nacht bombardierten schwere deutsche Kampfflugzeuge kriegswichtige Ziele am Firth of Forth und an der englischen Nordostküste.

Unter Einsatz neuartiger Kampfmittel haben Unterseebootjäger der deutschen Kriegsmarine im Mittelmeer während weniger Tage fünf britische Unterseeboote versenkt.

Major Müncheberg, ausgezeichnet mit dem Eichenlaub mit Schwertern zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes, fand nach seinem 135. Luftsieg den Heldentod.



(Aufnahme: Archiv)

die bereitstehenden Maschinen. Es heulen schon die Anlasser, als die Flugzeugführer aus den Baracken stürzen. Allen voraus ein junger Mann. Noch im Laufen streicht er sich eine blonde Locke aus der tiefbraunen Stirn. Helfende Hände guten Hauptmann Müncheberg in seiner FW 190 fest. Die hellblauen Augen und schneeweißen Zähne blitzten, wie er vom Flugzeug aus in das bereit-

Zu den Strassburger Urteilen des Volksgerichtshofs

Aufklärung der Zusammenhänge — Es gibt in Zukunft keine Gnade mehr

Strassburg, 26. März. Die gestern veröffentlichten Urteile, aber wegen der Schwere der begangenen Straftaten durchaus gerechten Urteile setzen wieder einen Schlüsselpunkt unter gewisse Vorgänge der Jahre 1941 bis Anfang 1942 in bestimmten Bezirken des Elsaß. Die Hauptverhandlungen boten erschöpfend Gelegenheit, die Zusammenhänge der geheimen Bestrebungen bis ins letzte bloßzulegen.

Auch diesmal saßen auf der Anklagebank in der Hauptsache — politische gesehen — alte Bekannte. Die Haupttäter, besonders aber die Angeklagten Schwarz, Kern, Stössel und Kunz aus der Mülhauser Gegend, waren schon vor dem Ausbruch des jetzigen Krieges in führenden Funktionstellungen der ehemaligen KP. im Elsaß tätig. Aber auch alle anderen Mitangeklagten waren zum Teil schon früher aktiv kommunistisch hervorgetreten.

Der Volksgerichtshof stellte in diesem Zusammenhang aber mit allem Nachdruck erneut fest, daß den wegen kommunistischer illegaler Umtriebe angeklagten Personen selbstverständlich ihre politische Vergangenheit nicht zum Vorwurf gemacht wird. Erst ihre verbotene Wiederbetätigung im kommunistischen Sinne nach dem Umschwung im Elsaß war für die Urteilsfindung allein ausschlaggebend.

Auch die Tatsache, daß einer der Angeklagten in früheren Jahren vorübergehend auf der Leninschule in Moskau und auch später aktiver Rotspanienkämpfer war, stand außerhalb des zu erkennenden Strafmaßes wie der gerichtlichen Beurteilung. Etwas anderes war es allerdings schon, wenn man bei diesem Angeklagten nach 1940 Waffen vorfand, die er in seiner Wohnung versteckt hielt. Bei dem Einwand, er habe diese Waffen — eine Handgranate und eine Pistole — nur zu dem Zwecke aufbewahrt, um damit — Fische zu fangen, muß man sich wirklich über die Dummheit und gewollte Naivität wundern.

Die aus dem Oberelsaß stammenden Verurteilten, die sich aus ihrer früheren KP-Tätigkeit kennen, suchten für ihre illegale Arbeit in erster Linie unter der oberelsässischen Industrie- und Kaliberarbeiterschaft Fuß zu fassen. Sie stellten eine große Anzahl heterischer Flugblätter mit sattem bekannten bolschewistischen Parolen her und verteilten sie unter den Arbeitern. Sie veranstalteten Geldsammlungen und regten die Bildung sogenannter Dreierzellen an. Schwarz, Kern, Stössel und Kunz sind als die eigentlichen führenden Köpfe dieser organisatorisch aufgelegenen Wühlereien im Oberland anzusehen. Sie mußten die Todesstrafe treffen. Die Mitangeklagten waren dem unheilvollen Einfluß dieser vier Spitzenfunktionäre verfallen. Bei diesen haben sich auch alle anderen zu bedanken, wenn sie nun auf lange Jahre ins Zuchthaus wandern müssen. Die eigene Verantwortung der Mitschuldigen als erwachsene, vollendete Menschen ist dadurch aber nicht geschmälert worden. Im übrigen gilt auch hier das Sprichwort: „Mitgegangen — mitgefangen“.

Die Haupttäter in den einzelnen Verfahren machten sich zu Handlangern der Feinde des Reiches, indem sie entweder die kommunistische Idee im Elsaß praktisch zu verwirklichen suchten, oder, wie im Fall Schmitt - Bellini - Classer, durch die aktive Unterstützung und Begünstigung der Flucht von Kriegsgefangenen oder gar dienstpflichtigen jungen Elsässern, die Wehrkraft des Reiches schädigten. Der Angeklagte Schmitt war übrigens die rechte Hand des inzwischen verstorbenen Hauptangeklagten dieser Gruppe, Luzian Braun aus Mülhausen; letzterer hatte die Organisation aufgebaut und sich vorgenommen, monatlich etwa 20 bis 30 (!) Kriegsgefangene über die Grenze zu schleusen. Schmitt erhielt die Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus.

Der Volksgerichtshof ließ keinen Zweifel darüber bestehen, daß auch die zu Zucht-

haus verurteilten Angeklagten ihren Kopf verloren hätten, wenn ihre Verbrechen jüngeren Datums gewesen wären.

Die politische Uebergangszeit ist auch im Elsaß endgültig vorbei. Der Gauleiter der NSDAP, als unmittelbarer Beauftragter des Führers, ließ es in diesen nahezu drei Jahren an Belehrung und Aufklärung wahrlich nicht fehlen. Das Elsaß ist — darüber braucht wirklich kein Wort mehr verloren zu werden — ein deutsches Land; seine Bewohner sind deutschen Stammes und deutschen Blutes. In dem Augenblick, in dem die deutsche Wehrmacht aber von einem deutschen Land wieder Besitz ergreift, haben sich auch seine Menschen auf ihr deutsches Blut zu besinnen und ihre politische Haltung kompromißlos danach auszurichten, falls es einer solchen inneren Umstellung überhaupt bedarf.

Ob das dem einzelnen nun mißfällt oder nicht, spielt im Blick auf die Gesamtheit keine Rolle. Wir leben heute in einer Zeit, die gebietet die Hintanstellung persönlicher Wünsche und Interessen verlangt. Der Soldat an der

Front wird auch nicht gefragt, ob ihm das eine oder andere angenehm ist. Aus der Bequemlichkeitsperspektive heraus können harte Gegenwartserfordernisse nicht gemeistert werden. Der Soldat gibt durch sein Vorleben und seine Haltung dafür der Heimat ein leuchtendes Beispiel.

Zu ihm sind inzwischen Tausende und aber Tausende von jungen Elsässern gestoßen. Im feldgrauen Rock des deutschen Soldaten stehen sie Schulter an Schulter mit allen anderen deutschen Stammesangehörigen kämpfend und blutend gegen die Weltpest des Bolschewismus und der Plutokratie. Nicht nur der kämpfenden Front, sondern auch der schwer schaffenden Heimat sind wir es schuldig, unsere eigenen Reihen von Verrat reinzuhalten. Auch das Elsaß darf diese ernste Warnung zu Herzen nehmen und daraus die entsprechenden Lehren ziehen, ehe es zu spät ist!

„Niemals panarabische Union unter Londoner Patronat“

Gespräch mit dem ägyptischen Prinzen Daud Marsur — Ägypten ersehnt den Sieg der Achse

Rom, 26. März

Der vor kurzem in Rom eingetroffene Vetter des ägyptischen Königs, Prinz Daud Marsur, empfing den römischen Vertreter des Zeitungsdienstes Graf Reichsch, Dr. von Langen, zu einem Gespräch über die gegenwärtige Lage und Stimmung in Ägypten, sowie über die Gründe, die ihn veranlassen, nach Italien zu kommen, um mit den Achsenmächten zur Befreiung der arabischen Völker von England zusammenzuarbeiten.

„90 v. H. der ägyptischen Bevölkerung“, so erklärte der Prinz „sympathisieren mit den Dreierpaktmächten und hoffen auf den Sieg Deutschlands, Italiens und Japans. Die Ägypter verfolgen darum die Wechselfälle des Krieges mit äußerster Spannung. Der Grund dafür ist klar: Nur der Sieg der Achse kann uns von dem britisch-jüdischen Joch erlösen. Meine persönliche Ueberzeugung — ich kenne die Engländer — ist die, daß die Achse diesen Krieg nicht verlieren kann, sondern, daß sie ihn auf jeden Fall gewinnen wird. Besieg werden schließlich die Bolschewisten und die Briten sein, und dann wird es noch ein Volk geben, das nach Hause zu verjagen sein wird, nämlich die Amerikaner, gemäß ihrer eigenen Monroe-Doktrin.“

Prinz Daud Marsur wies im Zusammenhang mit der Stimmung in der arabischen Welt besonders auf die Bedeutung der Haltung der Achsenmächte in Tunesien gegenüber der mohammedanischen Bevölkerung hin. „Hier selbst“, so stellte er fest, „hat die islamische und arabische Welt Gelegenheit gehabt, am praktischen Beispiel zu sehen, wer ihre Freunde, wer ihre Feinde sind. Die Befreiung der nationalen Führer Tunesiens, und die von der Achse zugunsten der Bevölkerung getroffenen Maßnahmen, die Haltung gegenüber der Destur-Partei, haben bei allen Arabern ein sehr günstiges Echo hervorgerufen. Dasselbe kann von der japanischen Haltung gegenüber dem Islam in Hinterindien nach der Befreiung der mohammedanischen

Bevölkerung von der britisch-holländischen Herrschaft gesagt werden.“

Der Prinz sprach sich sodann eingehend über die Haltung Ägyptens zu den Achsenmächten aus: „Was die deutsch-italienische Erklärung über die Unabhängigkeit und Souveränität Ägyptens angeht, so hat sie im ganzen Nil-delta große Begeisterung erweckt. Dagegen haben die Versprechungen, zu denen sich die britische Regierung einige Zeit nach dieser Erklärung der Achsenmächte veranlaßt sah, kein günstiges Echo hervorgerufen. Der bekannte Brief des britischen Botschafters in London, Sir Miles Lampson, der von Ministerpräsident Nahas Pascha dann im Kairoer Parlament verlesen wurde, hat in Ägypten niemand überzeugen können, daß England schon viele Versprechungen gemacht hat, ohne sie je zu halten.“

Prinz Daud Marsur äußerte sich schließlich über die lügenhafte britische Propaganda über angebliche schlechte Zustände in Italien, das immer als ein ausgehungertes Land geschildert werde. Er erklärte, daß, so weit er die Lage beurteilen könne, man in Italien jedenfalls sehr viel besser lebe als in England. Der Prinz wandte sich weiter scharf gegen die britischen

chermaßen betätigt, macht sich zum getarnten Soldaten Stalins und damit zum Begünstiger des Todfeindes des Reiches. Kriegsgefangene und dienstpflichtige junge Elsäßer über die Grenze zu schaffen, stellt eine unmittelbare Schädigung der Wehrkraft des Reiches dar. Das oft angeführte Mittelteil in den Gefangenen kann nicht als Entschuldigung für verbotene Handlungen gelten. Im Gegenteil, es entspringt einer völlig falschen Betrachtungsweise harter Kriegsnöwendigkeiten.

Der Volksgerichtshof hält seinen schützenden Arm über Front und Heimat, seine unerbittlich strafende Hand trifft aber erbarmungslos jeden, der glaubt, von irgendeinem Punkte im Innern des Reiches aus zu setzen zu können. Der 1. Senat des Volksgerichtshofes gab am Schluß seiner Strassburger Verhandlungen auch dieses Mal wieder tiefem Ernst und der ihm auferlegten Verantwortlichkeit dem Wunsche Ausdruck, daß die gefällten Urteile ihre abschreckende Wirkung nicht verfehlen mögen. Der vielleicht noch hier und da mit verbrecherischen Verrätergedanken liebäugelnde kleine Kreis im Elsaß möge sich diese ernste Warnung zu Herzen nehmen und daraus die entsprechenden Lehren ziehen, ehe es zu spät ist!

Madrid nahm Abschied von Botschafter von Moltke

Madrid, 26. März. Die letzten Stunden vor der Ueberführung der sterblichen Hülle des Botschafters von Moltke vom Trauerhaus zum Bahnhof verliefen außerordentlich feierlich. Botschafter Graf von der Schulenburg, der im Auftrage des Führers an den spanischen Feierlichkeiten für den verstorbenen Botschafter teilnimmt, stattete sofort nach seiner Ankunft in Madrid am Donnerstagnachmittag dem spanischen Außenminister Graf Jordana einen Besuch ab und übermittelte ihm Trauerhaus Frau von Moltke die persönliche Teilnahme des Führers. Graf von der Schulenburg legte dann einen Kranz des Führers am Sarge des verstorbenen Botschafters nieder. Geschäftsträger Gesandter Dr. Hencke, und der Landesgruppenleiter der NSDAP, Tesmann, legten ebenfalls Kränze im Auftrage des Reichsaussenministers von Ribbentrop und des Gauleiters der Auslandsorganisation der NSDAP, Bohle, nieder. Formationen des spanischen Heeres, die dem deutschen Botschafter das letzte Geleit gaben, nahmen Aufstellung vor dem Trauerhaus. Unter ihnen befanden sich alle früheren Freiwilligen der Blauen Division, Gauleiter der Falange, die zu diesem Zweck von anderen spanischen Provinzen gekommen waren. Die deutschen und deutsch-spanischen Firmen in Spanien ließen anlässlich der Ueberführung die Arbeit ruhen. Die reichsdeutschen Gemeinschaften aller spanischen Städte, die für ihre Mitglieder eine achttägige Trauer angeordnet haben, fanden sich mit ihren Hoheitsträgern zu würdigen Trauerfeiern zusammen.

UNSERE KURZSPALTE

Kriegshilfsdienst der Frauen in Tschungking-China. Nach Meldungen aus Tschungking sieht das am 15. 4. abgeordnete Wehrpflichtgesetz nunmehr auch den Hilfsdienst für Frauen vor. Alle Frauen zwischen 18 und 40 Jahren sind nach dem neuen Gesetz zum Kriegshilfsdienst verpflichtet.

Anunziatorden für Dino Grandi. Die römische Abendpresse gibt die Verleihung des Anunziatordens an den italienischen Kammerpräsidenten Dino Grandi bekannt. Dino Grandi war von 1929 bis 1932 italienischer Außenminister und von 1932 bis 1939 Botschafter in London. 1939 wurde er zum Justizminister und Kammerpräsidenten ernannt, wozu letzteren Posten er jetzt noch innehat. Graf Grandi ist 47 Jahre alt.

Institut für Judenfragen in Paris. Das „Institut für Judenfragen“ wurde am Mittwoch durch den Kommissar für Judenfragen, de Pellepoix, in Paris eröffnet. In einer Ansprache erklärte er, das Institut habe die Aufgabe, die französische Rassendoktrin auszuarbeiten, zu lehren und zu verbreiten, weil das französische Volk heute noch fast nichts von der jüdischen Frage wisse.

Sommerzeit auch in Spanien. Im Staatsanzeiger wurde ein Regierungserlaß über die Einführung der diesjährigen Sommerzeit veröffentlicht. Hiernach werden am 17. April, zwischen 2 und 3 Uhr, alle spanischen Uhren um eine Stunde vorgestellt.

Typhus in Istanbul. Von zuständigen Stellen wird mitgeteilt, daß in Istanbul eine geringe Zahl von Typhusfällen zu verzeichnen seien. Von einer Epidemie könne man aber noch nicht sprechen. Jedoch befasse sich die türkische Gesundheitsdirektion mit den notwendigen Vorbeugungsmaßnahmen. So sei zur Herabsetzung der Ansteckungsgefahr geplant, in den Lichtspieltheatern jeden zweiten Platz frei zu lassen.

Ladung über Bord. Wie aus Algeiras gemeldet wird, liefen am Mittwoch vier stark beschädigte Frachter in Gibraltar ein, die um das Schiff zu retten, ihre Ladung ins Meer hatten werfen müssen. Die Schiffe gehörten einem Geleitzug an, der von U-Booten angegriffen worden war.

USA-Kommission in Indien eingetroffen. Zahlreiche Mitglieder der nordamerikanischen „Pacht- und Leihkommission für Indien“ trafen am Mittwoch in Neu-Delhi ein. Die USA-Kommission hat ihr Hauptquartier in Neu-Delhi aufgeschlagen.

Kältewelle über USA. Von einer heftigen Kältewelle an der amerikanischen Ostküste berichtet eine Londoner Meldung der schwedischen Zeitung „Aftonbladet“. Das Thermometer ist danach weit unter den Gefrierpunkt gesunken, und in Newyork sollen eine ganze Reihe Verkehrsstörungen entstanden sein.

Churchill-Illusionen über die Atlantikschlacht

Lustige Frager werden mit dummdreisten Behauptungen abgefertigt

Stockholm, 26. März. Nachdem von offiziöser Washingtoner Stelle eingestanden wurde, daß zwei Atlantikgeleitzüge durch deutsche U-Boote beträchtliche Verluste erlitten hatten, ist diesmal ausnahmsweise auch England nicht still geblieben. In der Unterhausauskunft vom Donnerstag wurde von mehreren Seiten Churchill aufgefordert, sich zu den deutschen Angaben, insbesondere über die Versenkung von mehr als dreißig Schiffen aus einem einzigen Atlantikgeleitzug, zu äußern. Churchill brachte es nicht fertig, wenigstens so relativ ehrlich zu sein, wie der Leiter des ameri-

kanischen Kriegsinformationsbüros. Er antwortete den Fragestellern, von deutscher Seite würden gerne mancherlei „absurde Behauptungen“ aufgestellt. Er habe es stets bevorzugt, den Feind in seine Illusionen zu belassen, statt ihn anhaltend zu belästigen, die ihn zur Beurteilung der Angaben seiner U-Boot-Kommandanten von Wert sein könnten. Selbst in geheimer Sitzung würde er nicht bereit sein, genaue Zahlen über die Höhe der durch deutsche U-Boote versenkte Schiffe zu geben. Immerhin könne er zur allgemeinen Beruhigung sagen, daß die Verbündeten größere Flotten auf dem Meere hätten, als zu Beginn des U-Boot-Krieges, und daß die Verbesserung anhalte.

Diese großspurige Schlusswendung, hielt Churchill deshalb für unumgänglich, weil sonst seine Weigerung, irgendwie zu den deutschen U-Boot-Meldungen Stellung zu nehmen, als äußerst schlechtes Zeichen aufgefaßt werden müßte.

Daß man im übrigen in England selbst nicht wenig Vertrauen zu den Angaben Churchills hat, zeigt auch eine Debatte im Oberhaus am Mittwoch, in der sich der Labour-Abgeordnete Lord Strabolgi über die nach seiner Ansicht unwirksame Angriffstaktik der U-Boote verbreitete, denen es unter Ausnutzung moderner Erfindungen möglich war, sogar auf große Entfernungen Geleitzüge zu entdecken. Lord Strabolgi forderte mehr schnelle Geleitschiffe und den vermehrten Einsatz von Fernbomben. Er mangelte ferner, daß die Verbündeten die Atlantikschlacht unter zwei Kommandos führen, einem englischen und einem amerikanischen. Zwar sei die Zusammenarbeit gesichert, aber darin liege kein Ersatz für einen obersten Anti-U-Boot-Staff.

Lord Strabolgi übte auch Kritik am englischen Anti-U-Boot-Komitee, weil es nur aus Ministern bestehe, die bereits mit den eigenen Ressorts voll beschäftigt seien. Mehrere Redner unterstützten die Forderung nach einem einheitlichen obersten U-Boot-Kommando. Lord Honkey stellte fest, daß trotz mancher Fortschritte in der U-Boot-Bekämpfung die gesamte Anti-U-Boot-Kriegführung der Verbündeten einen großen Fehlschlag bedeute. Auch der Bau von mehr Geleitschiffen würde nach seiner Ansicht die Lage im laufenden Jahr nicht ändern. Hier könne nur vermehrter Einsatz von Flugzeugen helfen.

Rationelle Durchführung der Stillelegungen

Reichswirtschaftsminister Funk sprach vor den Leitern der Landeswirtschaftsämtner

Berlin, 26. März

Ueber die Mobilmachung unserer wirtschaftlichen Kraftreserven sprach Reichswirtschaftsminister Funk vor den Leitern der Landeswirtschaftsämtner am dem Reich.

Der Krieg, so hob Reichswirtschaftsminister Funk hervor, schaffe unbarmerzig eine Auslese der Besten, Härtesten und Stärksten, unter der alles, was nicht gut, hart und stark genug sei, ausscheiden müsse. Bei den jetzt durch-

zuführenden Stillelegungen komme es nicht allein auf die Freisetzung von Arbeitskräften, sondern auch auf die Freisetzung von wirtschaftlichen Leistungen, wie Rohstoffe, Materialien und Energien an, die der Rüstung zusätzlich zugeführt werden müssten, da diese sie unbedingt brauche. Alle überflüssige Verwendung von Kohle und Energie, alle Verschwendung von Materialien, Transportmitteln und sonstigen wirtschaftlichen sowie persönlichen Leistungen, die für nicht kriegsnötig und nicht lebenswichtige Arbeiten in Anspruch genommen werden, müßten unterbleiben.

Jede Arbeitskraft, so führte er aus, ist für den totalen Kriegseinsatz brauchbar, wenn auch nicht sogleich einsatzfähig, da der Arbeitseinsatz sich in einem mehrschichtigen Umsetzungs- und Umschulungsprozess vollzieht. Am Ende dieses Prozesses muß aber die Freisetzung von Kämpfern für die Front und von zusätzlichen Arbeitskräften für die Rüstung stehen. Zunächst müssen diese werden bei denen eine möglichst beachtliche Einsparung von Arbeitskräften und Arbeitsleistungen gesichert ist. Entscheidend ist, daß die von der Durchführung der Stillelegungsaktion Betroffenen diese Notwendigkeit erkennen, und daß gleichzeitig vernünftig und einheitlich vorgegangen und der Nutzen auch sichtbar wird.

Es wird in diesem Kriege, so schloß Reichswirtschaftsminister Funk, nicht die Masse siegen, sondern der Geist, nicht die größte Zahl, sondern die höchste Qualität.

Neue schwere englische Ausfälle gegen Schweden

Drohungen mit Repressalien nach dem Krieg — Großes Aufsehen in Schweden

Stockholm, 26. März. Nun liegen bereits wieder neue Anzeichen für den englischen Druck auf Schweden vor. Dieses Mal wurde im Unterhaus von mehreren Seiten, von Mitgliedern der Labour-Partei und auch von Konservativen Vorwürfe gegen die schwedische Regierung erhoben. Schwedens Neutralität würde offen angezweifelt und man hetzte zu „Strafmaßnahmen“ auf. Ein Abgeordneter forderte, man solle der schwedischen Regierung klar zu verstehen geben, daß die Neutralitätsübertretungen von schwedischer Seite für Schweden ungünstige Wirkungen haben müßten bei der Regelung der politischen und wirtschaftlichen Probleme nach dem Krieg.

Unterschiedssekretär Law, der in Abwesenheit den Außenminister vertritt, sagte nicht etwa diesen Ausfall, sondern teilte lediglich mit, Eden habe bereits den englischen Gesandten in Stock-

holm zu entsprechenden Vermittlungen und Einholung von Informationen bei der schwedischen Regierung aufgefordert. Ein konservatives Unterhausmitglied behauptet, Schwedens Haltung sei seit Beginn des Krieges „klar achsenfreundliche“ gewesen. In England herrsche immer noch Ärger darüber, daß König Gustav 1940 die von den Engländern und Franzosen geforderte Intervention in Skandinavien unmöglich gemacht habe. England habe sicher die Macht, Schweden durch Abschneidung der Lebensmittellieferungen aus Amerika auf den rechten Weg zu bringen. Diese letzte Äußerung ist besonders aufschlußreich: Hier tritt das klassische System der englischen Hungerblockade und der „unblutigen Erpressungen“ zu Tage. In Schweden haben diese erneuten Drohungen großes Aufsehen erregt. Die Stockholmer Blätter bringen die Nachricht in großer Aufmachung.

Heute auf Seite 7

Regierungs-Anzeiger

Verlag und Druck: Oberbayerischer Gauverlag u. Druckerei GmbH
Verlagsdirektor: Emil Manz
Schriftleitung:
Hauptgeschäftsführer: Franz Moraller
Stellvert. Hauptgeschäftsführer: Paul Schall
(Zur Zeit ist Anzeigenpreliste Nr. 2 gültig)

Im Flug von Madrid nach Tanger

Ein Stimmungsbild aus der europäischen Randzone, von unserem F. H.-Mitarbeiter

Tanger, im März

Auf dem weitab von Madrid gelegenen Flugplatz von Barajas steht in der hellen Mittagssonne die gute alte Ju 52, die uns nach Tanger bringen soll. Aus der Ferne von den braunen Berggängen von Paracuellos, grüßt schlicht ein riesiges schwarzes Kreuz von jenem Platz aus, wo während des Bürgerkrieges Hunderte und aber Hunderte unschuldiger Madrider Einwohner von den kommunistischen Mörderbanden erschossen wurden. Die Motore werden angelassen, und bald rollen wir über die Startbahn. Und der große graue Vogel mit dem spanischen Hoheitsabzeichen am Schwanz zieht in weitem Bogen über die äußersten Vororte Madrids hinweg nach Süden.

Spuen des Bürgerkrieges

Aus der Luft erkennt man noch Teile der Schützengräben aus dem Bürgerkrieg. Hier und da steht ein vereinzelter Bunker an der Straße. Kahl und ernst ist die Landschaft unter uns. Die Felder eben erst umgepflügt, nur selten von Bäumen bestanden. Nach knapp 20 Minuten sind wir über Toledo. Die ruhigen Wasser des Tajo strömen über zwei Wehre. Der Alkazar rekt seine von Kugeln zerfetzte Silhouette wie ein Mahmal in den blauen kastilischen Himmel. Die Landschaft unter uns wird immer eintöniger. Waldos liegt die Ebene da. Dann kommen die Berge der Sierra Morena, von etwas Buschwald bestanden. Ein paar mal sakt die Ju ein paar Meter ab. Es sind Luftlöcher, wie sie über Gebirgen keine Seltenheit sind. Aber die Ju, mit der wir in Südamerika schon an die 12000 Kilometer geflogen sind, liegt in der Luft so sicher wie ein Auto auf der Landstraße.

Langsam ändert sich die Landschaft unter uns. Grüne Wiesen beginnen. Daneben liegen frisch gepflügte Felder, auf denen sauber ausgerichtet wie Soldaten dunkelgrüne, knorrige Olivenbäume stehen. Im Gegensatz zu den graubraunen Häusern Kastiliens, die wie helle Flecken in der dunkelbraunen Landschaft liegen, sind die Häuser Andalusiens in grellem Weiß getüncht. Die Dörfer nehmen wieder zu, und die Nähe einer größeren Stadt kündigt sich in einer Reihe schöner, schlichter Herrensitze inmitten von Gärten und Parks an. Bald darauf erscheint Sevilla in der Ferne. Die schlanke Giralda grüßt hinauf zu unserem Flugzeug, das wenige Minuten darauf langsam vor dem Flughafengebäude ausrollt. Auf dem Weg zur Polizeikontrolle stellen wir fest, daß es in Sevilla schon mullig warm ist. Nach einer Stunde Aufenthalt fliegen wir weiter.

Ueber der Meerenge

Nur zwei Stunden haben wir von Madrid bis Sevilla gebraucht. Die Flußläufe in der grünen Landschaft nehmen zu. Alle fließen zum Guadalquivir, dem Wasserspender Andalusiens. Nach einer knappen halben Stunde bereits kommen die blauen Wasser des Atlantischen Ozeans am Horizont herauf. Zwischen dem Blau des Wassers und dem Grün der Wiesen schlingt sich wie eine Riesenschlange ein hellgelber dünner Streifen hindurch. Langsam wölbt sich der blaue Bogen des Atlantik gen Osten.

Es ist heller, wolkenloser Sonnenschein. Dann sind wir an der Straße von Gibraltar. Unter uns ragt der weiße Leuchtturm auf gelbem Sand von Cap Tarifa auf. Etwas weiter nach Osten zu, gerade gegenüber von Tanger, liegt das Städtchen gleichen Namens. Und in der

selben Richtung reckt sich ein dicker Bergklotz in den diesigen Himmel: Gibraltar. Die englische Zwingburg an der spanischen Meerenge. Nachdenklich schauen wir hinunter in die leicht gekrümmten blauen Wellen des Atlantischen Ozeans, die sich in deutlich erkennbaren Strömungen und Gegenströmungen mit den Wassern des Mittelmeeres vermischen. Schon einmal sind wir da unten gefahren, zwar von den Briten angehalten, doch noch einmal kamen wir durch. Heute kann man nicht einmal mehr mit dem spanischen Dampfer von Algeciras nach Tanger fahren, ohne mit Sicherheit heruntergeholt zu werden. In der Ferne taucht ein Tanker auf. Er fährt ohne Geleit und wird ein Spanier sein.

Pötzlich taucht auch ein Flugzeug auf, gerade als die afrikanische Küste am Horizont aus dem Dunst aufsteigt. Will es etwas von uns? Schon einmal hat ein Brite hier ein neutrales Postflugzeug heruntergeholt. Aber wir interessieren diesmal nicht. Die afrikanische Küste kommt näher. Zum Teil fällt sie steil ab. Ostlich sieht man einen Augenblick lang Tanger, unser Reiseziel. Dann schiebt sich ein Bergmassiv zwischen Tanger und den Flugplatz. Wir landen draußen auf einem Flugplatz, auf dem friedliche Schafe weiden, die keine Notiz mehr von den großen Vögeln nehmen. Zum ersten Male setzen wir den Fuß auf afrikanischen Boden. Soldaten stehen vor einer Flughalle. Posten. Männer im roten Fez tragen unsere Koffer zum Zoll. Offiziere mit roten und grünen Tellermützen kommen vorbei. Die

Zollbeamten sind freundlich, und bald sind wir im Auto auf dem Wege zum elf Kilometer entfernten Tanger. Marokkanische Bauern mit weißen Burunen und langen weiten Gewändern sind beim Pflügen. Primitiv sind diese Holzpflüge, die den Boden kaum aufkratzen. Die meisten pflügen mit Ochsen und manchmal auch mit Pferden und Ochsen. Frauen ohne Schleier begegnen uns. Sie schleppen schwere Lasten und sind meist barfuß.

Unter der weißen Kapuze, die über den Kopf gezogen ist, gibt es alle Hautfarben vom Neger bis zum Weißen und alle Nasenformen, die man sich denken kann. Von der aufgestülpten breiten Neger Nase bis zur arabischen Haken-nase. Und dann sind wir in Tanger, dessen weiße Häuser am Osthang des Marokko hinanklettern.

Internationales Kraftfeld

Das europäische Tanger, durch das wir fahren, steht hinter den modernen Bauten einer amerikanischen Stadt keineswegs zurück, und man hat noch mehr das Gefühl, in Afrika zu sein. Das eigentliche Arabenviertel aber liegt westwärts den Hügel hinan und ist noch heute von hohen, Jahrhunderte alten Mauern umgeben, durch deren schön geschwungene Torbogen man in das enge Gewirr der Gassen und Gässchen eintritt. Im Zentrum Tangers — in dem alten Tingis der Römer — aber quirt das Leben und Treiben in buntester Mannigfaltigkeit. Alle Rassen und Religionen haben sich in Tanger ein Stell-diehin gegeben. Bald stellt man fest,



Im Flugzeug über Gibraltar. (Archiv Str. N. N.)

daß über dieser internationalen Stadt eine besondere Spannung liegt. Es ist die nervöse Spannung, die über einem politisch internationalisierten Kraftfeld liegt, das in seiner nächsten Nähe Spanisch- und Französisch-Marokko, die britische Festung Gibraltar und das spanische Ceuta und schließlich, nur durch die Meerenge getrennt, Spanien selbst und in weniger als einer Stunde Portugal liegen hat. Bis zum 8. November 1942 liefen aus allen diesen Gebieten Fäden wirtschaftlicher und politischer Natur nach Tanger. Heute sind die wirtschaftlichen nahezu abgeschnitten, und die politische Spannung regiert die Nerven der Einwohner von Tanger.

sentiert, der sie sehen will. Niemand denkt sich etwas dabei. Hier ist noch Cognac zu haben. Die Flasche zu X Francs. Ist es überhaupt Cognac? Ist es nicht vielmehr Menthyalkohol? Neulich in einer kleinen Bar bricht ein junger Mann von zwanzig Jahren zusammen. Er hat etwas getrunken. Die Polizei bringt ihn fort. Die Aerzte stellen fest, daß er durch schlechten Alkohol vergiftet wurde. Zwei Tage später ist der Mann tot. Einziger Sohn! Man will die Wirtin des Bistros verhaften. Als man kommt, liegt sie auch schon in der Klinik. Sie hat von der gleichen Flasche getrunken und stirbt bald darauf. Der Schwarzhändler aber bleibt unerkannt. Er setzt sein Teufelsgetränk jetzt woanders ab und vergiftet weitere Menschen.

Auf den Schultern braver arbeitender Menschen treiben die Gangster des Schwarzen Marktes ihre Geschäfte. Sie verkaufen eingekerbte große Bohnen als Kaffee. Sie mischen Sand in den Kakao. Sie drehen Zigaretten aus Stummelabfall. Sie tranken den Abfall mit Nikotinsaucen und verkaufen den Schund als „Gout américain“ für etwa 60 Pfennige das Stück! Sie werden hier und da geschnappt. Im Grunde aber leben sie durch die Gleichgültigkeit der Opfer. Niemand zieht mit einem dieser Verbrecher eigenhändig zum Kadl. Man zuckt die Achseln, man lächelt müde, man kauft doch. Die Passivität feiert Orgien. Aber der Schwarzhändler rechnet mit ihr und füllt sich die Taschen.

Die französische Passivität feiert Orgien

Schwarzer Kakao im „Chien qui fume“ — Nächtlicher Streifzug durch die Pariser Schwarzhandelslokale

Von unserem Pariser Vertreter Dr. Hans Steen

Paris, Ende März

„Haben Sie heute in der Zeitung gelesen?“ Eine seltsam weiche und zugleich flüsternde Stimme fragt das. Wir sehen uns um. Es ist ein kleiner grauer Mann, der an dem schmierigen Tisch eines Bistros mit einer zusammengelassenen Ausgabe des „Petit Parisien“ sitzt. „Da steht, man habe im letzten Monat über 100 Millionen Francs Geldstrafe verhängt und fast 230 Läden geschlossen. Alles Schwarzhändler! Diese Schuftel! Sie saugen Frankreich aus. Sie verderben den armen Leuten die Preise!“

Man kann dem alten Mann darauf nicht viel erwidern. Er hat Recht. Aber wozu mit ihm darüber diskutieren. Es ist fast 10 Uhr abends. Die Gäste drängen sich in das kleine Restaurant an der Porte-Saint-Martin. Sie grüßen den Wirt kurz und sehen sich die Speisekarte an. Dann setzen sie sich hin und warten der Dinge, die die Kellnerin bringen wird. Unser kleiner zusammengesunkener Mann am Nebentisch wird sichtlich größer, als man vor ihm ein Fleischgericht aufbaut. Er ist mit fröhlichem gierigem Appetit. Und wir lächeln. Der gleiche Mann, der eben den Schwarzen Markt in Grund und Boden verdammt, profittiert jetzt in aller Öffentlichkeit von ihm. Fleisch am Abend, das ist in allen Pariser Restaurants streng verboten. Es brauchte jetzt

nur ein Schutzmännchen hinauszukommen, das Malheur wäre geschehen. Hoppla, da kommt er schon. Der brave Flick steuert durch die vielen Gäste mit weitausholenden Schritten. Er will den Wirt sprechen. Jetzt ist es passiert. Ueberall ist man Fleisch. Das Lokal wird geschlossen werden, der Wirt ins Kitchin fliegen. Nichts von dem wird geschehen! Der Flick sieht zwar die Teller der Gäste sehr aufmerksam im Vorbeigehen an, aber er scheint doch wieder nichts zu sehen. Jedenfalls entwickelt sich eine Unterhaltung mit dem Wirt auf ganz anderer Basis. Zunächst stützt sich unser uniformierter Freund breit auf die Theke und bekommt einen Apéritif serviert. Er scheint also nicht im Dienst zu sein. Wir spitzen die Ohren. Es handelt sich, wie man bald feststellt, um die mangelhafte Verdunkelung. Da und dort sei ein Spälthfen frei geblieben. Der Wirt verspricht baldige Abänderung, der Schutzmann aber geht. Das Auge des Gesetzes war nicht recht sehend an diesem Abend.

Wollen Sie Kakao? Habe einen Waggon voll liegen! Der Portier raunt es den Gästen zu. Wenn Sie etwas Butter hätten! Vielleicht 20 Kilo? Wer soll wohl heute 20 Kilo Butter haben? Der französische Arbeiter hat viel weniger Fett, als der deutsche. Allin der Schwarzhändler schiebt damit, ohne angehalten zu werden. Er holt plötzlich aus der Westentasche ein Goldstück heraus. Es ist ein Schweizer 20-Francs-Stück. Der Preis ist etwa 3800 Francs.

„Sie müssen morgen wahrscheinlich 4000 bezahlen“, meint er. Die Preise steigen. Ein anderes Lokal dieser Branche ist gar nicht geöffnet. Die Tür ist zu. Kein Licht zu sehen. Gemacht! Wir werden den Schlüssel schon finden. Man klopft dreimal kurz hintereinander. Nicht etwa langsam, das sind nicht die Eingeweihten. Dann ist man drinnen. Es ist ein winziges Restaurant. Man ist hier für etwa 1000 Francs. Das ist fast genau so viel, als ein kleiner Beamter heute noch in Frankreich für einen Monat an Gehalt bekommt. Es gibt aber in Frankreich noch Leute, die die gleiche Summe für ein Abendessen bezahlen können. Woher haben sie das Geld?

Das ist eine ganz einfache Aufgabe. Sie stecken alle bis über beide Ohren im Schwarzen Markt. Sie verhöckern Gold oder auch Silber. Sie vertreiben Schuhe das Paar zu etwa 4000 Francs. Sie drehen elenden Kaffeeausschuß für gute 130 Mark gläubigen Kunden an. Sie füllen Zigaretten mit Sägemehl oder Sardinienbüchsen mit Wasser und Kohlabfall. Sie tragen den Krug solange zum Wasser, bis er bricht. Aber sie unterminieren die Ernährung ihrer Landsleute. Das quält sie nicht. Sie leben skrupellos. „Nach uns die Sintflut!“

Durch schlechten Alkohol vergiftet

Gehen wir in ein Kabarett des Montmartre. Dort handelt man mit Taschenuhren. Sie sind aus Stahl und kosten das Stück ein paar hundert Mark umgerechnet. Sie werden jedem offen prä-

Jungen spielen mit einer Bombe

Itzehoe, 26. März

In einem kleinen Orte im südlichen Schleswig-Holstein hatten Jungen in der Nähe eines Schießstandes eine fast 20 Pfund schwere englische Phosphorbrandbombe gefunden. Die 9 Bengels waren sich der Gefährlichkeit ihres Tuns wohl bewußt. Sie holten die Brandbombe vorsichtig nach dem Schießstand und ließen das gefährliche Spielzeug mehrfach auf den Anzeigerstand herabrollen, gingen aber jedesmal dabei in Deckung. Beim dritten Male explodiert die Bombe, und der Schießstand sowie die umliegende Grasfläche ging in Flammen auf. Obwohl diesmal durch die Pflückigkeit der Jungen kein größeres Unheil entstand, beweist der Vorfall wieder, daß man die Kinder nicht oft genug ermahnen kann, die Finger von derartigen todbringenden Fundsachen zu lassen.

DIE SPINNE

Von Friedrich Wilhelm Pirwitz

Unter dem Dachvorsprung unseres Geräteschuppens sitzt ein schwarzer Teufel. Er hat acht schwarzbehaarte Beine und trägt eine ebne haarige Haut. Er hockt und lauert; denn vor sich hat er ein Netz aufgespannt, in dem sich schwirrende Insektenseen fangen sollen. Menschen von pedantischer Gemütsart erörtern bei seinem Anblick pflichtschuldig die moralische Berechtigung seiner Existenz. Weil er nicht schön ist und weil dieser Teufel tückisch in der Ecke sitzt und auf Beute lauert. Soll er, um sich den Anschein eines moralischen Lebenswandels zu geben, hinter seiner flügelbegabten Beute einherspringen? Bei solchen moralischen Sprüngen würde er bald verhungern, und so moralisch ist wohl niemand, daß er es dem Tier verargt, wenn es das nicht will. Zudem würde solch fromme Lebensführung schon deshalb sehr kurz bemessen sein, weil sofort ein noch größerer, buntgefiederter und sangbegabter Teufel auftauchen und den anderen Teufel ohne Gewissensbisse als guten Frühstückshappen betrachten würde. Gewiß, sie ist nicht schön, die Spinne und sie kann nicht singen. Soll man aber dafür moralisch bestraft werden, daß man kein Adonis oder Caruso ist? Wenn sie einen Spiegel hätte, die Spinne, würde sie sich zudem gewiß für sehr schön halten und den feindlich gesinnten Vogel für ein häßliches Ungeheuer und Inbegriff der Gemeinheit. Da sitzt sie, hinter ihrem Brett, das für sie die Welt bedeutet und lbt mit dem besten Gewissen ihr ehrsamtes Gewerbe aus.

Alles will sich ernähren. Die Natur läßt die lebenserhaltenden Kräfte von einem Wesen in das andere fließen. Sie lebt durch sich selbst. Ein gewaltiges Perpetuum mobile. Das Einzelwesen gibt ihr wenig, die Erhaltung der Arten und somit des Seienden

überhaupt, alles. Durch die Erhaltung und Fortentwicklung der Gattung will sie sich in immer größere Höhen hinaufstauen. Was sie in sich als ewige Wahrheit empfindet, das soll durch die Wesen wesentlich und Wirklichkeit werden. Daher der Kampf um das Dasein, das Fressen und Gefressenwerden, das jenseits aller philisterhaften Moral ist.

Inzwischen hat der Wind ein Blatt in das Spinnennetz geweht. Die Spinne kommt eilig aus ihrer Ecke hervor. Aber mit einem Ruck bleibt sie stehen, wie ein Mann, der etwas vergessenes hat. Langsam setzt sie sich wieder in Bewegung, auf das Blatt zu. Solch ein großes Etwas ist ihr nicht geheimer. Ob es eßbar ist? Sie kommt mit größter Vorsicht näher. Nein, es ist nicht zu gebrauchen. Die Spinne beißt rings um das Blatt die Fäden ihres Netzes ab. Nur mit Mühe hält sie sich fest, denn das halbgelöste Blatt flattert im Wind. Es sieht aus als reife ein dicker Matrose im Wollpullover bei Sturm die Segel.

Wer die Spinne bei ihrem Handwerk betrachtet, könnte meinen, sie sei vernunftbegabt, so selbstverständlich werden die Gesetze logischen Handelns beachtet und so regelmäßig sind die Kreise und Rhomben ihres Gespinnstes. Hat die Spinne Mathematik studiert? Sie ist auch vernunftbegabt, nur ruht die Vernunft und das Gesetz der Mathematik in ihrer Seele als unbewußter Wille. Die gesamte Allnatur trägt unbewußt in sich die ewigen Gesetze des Notwendigen der Vernunft. Das Selbstverständliche versteht sich selbst von Ewigkeit zu Ewigkeit. Zur Vorstellung freilich, zum Bewußtsein gelangt die Vernunft nur im Menschen. Der Mensch ist das Organ durch das die Allnatur zur Erkenntnis ihres Wesens kommt. Alle übrigen Wesen ahnen den Logos

nur. Der Mensch hebt das Selbstverständliche hinauf in den Bereich des Begrifflichen; er ist der Gott, der die Wahrheit mit Namen nennt.

Endlich fliegt das Blatt davon. Die Spinne geht sichtlich befriedigt in ihr Versteck zurück und wartet auf brauchbarere Dinge. Dieses Lauern ist es, das die moralischen Gemüter gegen sie aufbringt. Hat wohl jemand einen Jäger gesehen, der aus lauter Moral mit Hallo und Hurra auf einen Bock losgeht? Bei solchem Tun würde er einen argen Bock schießen und also — keinen Bock schießen. Einem solchen Jäger würde der Reichsjägermeister den Jagdscheln entziehen. Schließen gehört zum waldgerechten Jagen.

Aha, jetzt hat sich eine Fliege gefangen. Die Fliege ist damit nicht einverstanden. Sie will der Natur nicht zur Nahrung dienen, sie beharrt auf ihrem Recht der Persönlichkeit und surrt empört und angstvoll. Schon ist die Spinne zur Stelle. Schnell ist die Beute getötet. Ganz waldgerecht. Die Fliegenleiche kann aber da nicht hängen bleiben. Ordnung ist unerlässlich. Die Spinne macht sich daran, mit viel Sachkenntnis einen Beutel um die Fliege herumzuwickeln. Dann nimmt sie das Freßpaket mit fort und hängt es in ihrer Speisekammer an einem Faden auf. Zwei Brummer baumeln dort schon und ein Käfer. Wie Würste im Rauchfang.

Wer lebt, muß essen, daran ändert keine Ethik etwas. Die Zellen unseres Körpers leben nur dadurch, daß sie andere lebende Zellen verzehren. Wer lebt, tötet. Und wenn wir nur drei Schritte machen, so haben wir vielleicht schon vier Käfer, zwei Regenwürmer, ja vielleicht einen ganzen Ameisenstaat zertreten. Ein seltsamer Heilig, der das vermeiden wollte. Sein Leben wäre ein dauernder Eiertanz um Schnecken Ameisen und kriechendes Getier herum. Und leben

müßte er von lauer Luft und Windbouletten! Gewiß, mutwillig wird kein guter Mensch einen Käfer zertreten. Auch das Tier tötet nur dort, wo es dies zu müssen glaubt. Die Natur hat uns freigestellt, dort zu leben, wo wir nicht zu kämpfen brauchen. Auch die häßlichste Spinne tötet nicht aus Boshelt, sondern weil sie nichts von Windbouletten hält. Sie ist jetzt gerade dabei, einen ihrer Schinken anzuschneiden. Sie weiß nicht, daß ich ihr ein Plädoyer gehalten habe. Sie hat auch so ein gutes Gewissen.

75 Jahre Stacheldraht

Der Stacheldraht ist zwar nur ein winziges Rädchen in der gigantischen Maschinerie des Kriegsgeschehens, aber trotzdem jedem Frontsoldaten ein wohlvertrauter Begriff. Der Ruhm unsterblicher Heldentaten ist mit der Aufrichtung oder Beseitigung von Hindernissen aus diesem widerspenstigen Material, oft mitten im schwersten Trommelfeuer, verknüpft. Wie so viele praktische Erfindungen ist auch der Stacheldraht die Frucht einer Gemeinschaftsarbeit, an der u. a. der nach den Vereinigten Staaten ausgewanderte Deutsche Jakob Haish maßgebend beteiligt war. Vor nunmehr fünfundsiebzig Jahren, 1868, wurden die ersten Patente hierauf erteilt. Der Stacheldraht entsteht durch Umflechten von aus Draht oder dünnem Blech gestanzten Spitzen um einen, zwei oder auch drei Drähte. Er hat frühzeitig im Kriegswesen eine große Rolle gespielt. Schon im vergangenen Jahrhundert wurden gewöhnliche Drahtgeflechte als „fortifikatorische Hindernismittel zur schnellen Absperzung größerer Terraintrecken“ benutzt. Man unterschied dabei zwischen senkrecht stehenden Drahtzäunen, die gewissermaßen als Palisaden dienten, und den Verhauen ähnlichen, waagrecht ausgepannten Drahtnetzen. Erste sollen zuerst 1864 von den Dänen verwendet worden sein. Die Praktischeren, von

dem preußischen Major Schumann 1868 angegebenen Drahthindernisse bestanden aus 10—30 Reihen in einem Meter Abstand voneinander schachbrettartig eingetriebenen Pfählen, die nach allen Richtungen untereinander mit Draht verbunden wurden. Dieser durfte nicht zu straff gespannt sein, damit man ihn nicht zu leicht mit dem Beil oder Säbel durchhauen konnte. Die Maschen des Drahtgeflechts aber mußten so eng sein und so tief bis zum Erdboden hinabreichen, daß ein Mann weder darüber hinwegschreiten, noch darunter hindurchkriechen konnte. Schon diese Hindernisse, die unter Artilleriefeuer verhältnismäßig wenig litten, konnten nur mit der Drahtschere oder durch Explosivladungen beseitigt werden.

Seine erste große Bewährungsprobe bestand der Stacheldraht 1914/18. In seinem Buch „Was brauchte der Weltkrieg?“ hat Otto Riebigke ein aufschlußreiches Zahlenmaterial auf diesem Gebiet gesammelt. Im Juli 1915 wurden demnach wöchentlich „nur“ 2000, im August 1915 wöchentlich schon 3000, in Juli 1916 aber für die blutige Sommerschlacht gar 7000 Tonnen Stacheldraht wöchentlich an die deutsche Front geliefert. Der Gesamtverbrauch betrug 1914/18 bei uns nicht weniger als rund 600 000 Tonnen oder 60 000 Waggons im Werte von 330 Millionen Reichsmark. Diese Menge hätte ausgereicht, um die Grenzen des gesamten Deutschen Reiches mit einem 83 Meter tiefen Drahthindernis zu umgeben. Auch heute noch spielt der Stacheldraht im Felde eine wichtige Rolle, ob es sich nun dabei um Umzäunungen militärischer Einrichtungen wie Gefangenenlager und Munitionsdepots oder schwer überwindbare Hindernisse vor den Schützengräben handelt. Man kann den Stacheldraht als ein wichtiges Abwehrmittel bezeichnen, ohne den man sich in den modernen Stellungskrieg nicht mehr denken kann.

Rettung unersetzlicher Musikwerke

Bach-Handschriften gefährdet — Wiederherstellung durch den Berliner Papyruskonservator Dr. h. e. Ischer

Die Werke, die uns J. S. Bach hinterlassen hat, sind ein unschätzbares Nationalgut, dem kein Volk etwas Ähnliches entgegenzusetzen kann; die Erhaltung des Andenkens an diesen großen Mann ist nicht bloß Kunst — sondern sie ist Nationalangelegenheit. So lesen wir bei dem Göttinger Musikgelehrten Fortz ein halbes Jahrhundert nach dem Tode des Leipziger Thomaskantors, einem Ereignis, das in der Stadt an der Pleiße nicht übermäßig Aufsehen erregt hatte, hatte doch selbst Händel, der ein Zeitgenosse Bachs war, dessen Komponistenruf kaum vernommen. Aber die gerechte Würdigung, die seine Zeit dem Werk Bachs nicht in vollem Umfang zuteil werden ließ, haben sich spätere Geschlechter in besonderem Maße angeeignet sein lassen. So hütet auch die Musikabteilung der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin als wertvollsten Besitz einen umfangreichen Bestand an Autographen von der Hand J. S. Bachs. Und als 1935 alle Welt des 250. Geburtstages des Leipziger Thomaskantors ehrend gedachte, entschloß sich auch die Leitung der Musikabteilung, in einer Ausstellung einen Überblick über das Lebenswerk dieses Begründers unserer modernen Musik zu geben.

Aus den Schätzen dieser kostbarsten aller Sammlungen von Musikaufnahmen stellte der Direktor der Musikabteilung, Prof. Dr. Schünemann, eine Schau zusammen, die ein lückenloses Gesamtbild von dem Wirken dieses großen musikschriftenden Mannes gab. Ehrfurchtig standen die Besucher vor dem gewaltigen Werk der „Matthäuspassion“, der „Kunst der Fuge“ und dem „Wohltemperierten Klavier“, bewunderten die klare Notenschrift des Thomaskantors in seinen Kantaten und Fugen. Aber mit Bedauern stellte mancher fest, daß zerstörende Kräfte am Werk waren, die die unersetzlichen Urschriften dieser Musikwerke gefährdeten. Manche der kräftig hingestellten vollen Notenköpfe hatte bereits das Papier durchlöchert oder hing nur noch lose darin. An den Blattändern — Bach hat das Papier stets bis zur letzten Ecke ausgegenützt — zeigten sich Schäden, die das Notenbild unleserlich zu machen drohten. Alles in allem ein bedauerlicher Zustand, in dem sich einige der kostbaren Handschriften befanden.

Unter den Besuchern befand sich auch Reichsminister Dr. Raab. Auf seine Anregung holte Professor Dr. Schünemann ein Gutachten des Papyruskonservators bei den Staatlichen Museen in Berlin, Dr. h. e. Hugo Ischer, ein, der sich für schnellste Inangriffnahme der Restaurierungsarbeiten aussprach. Sein Rat fand die Billigung der zuständigen Stellen. Die erforderlichen Mittel werden bereitgestellt und ihm die Arbeiten übertragen.

So ist Dr. Ischer seit dem Frühjahr 1941 damit beschäftigt, das Werk Johann Sebastian Bachs vor weiterem Verfall zu bewahren. Die Ursachen des Zerfalls: „Es ist der Tintenfraß, weniger mangelnde Güte des Papiers“, erklärt Dr. Ischer. Aber dann erfährt man noch weiteres über die zerstörenden Einflüsse dieses Feindes aller neueren Handschriften. Bis etwa zum 5. Jahrhundert schrieb man mit Tusche und bis dahin sind auch die Handschriften gut erhalten. Von da ab aber beginnt die Zeit der Eisengallustinte in ihren verschiedenartigsten Zusammensetzungen, und von da ab beginnt auch die Sorge um die Erhaltung der Handschriften, denn Eisengallustinte greift auch Pergament an. So hat beispielsweise auch der berühmte Codex argenteus in der Universitätsbibliothek von Upsala, der aus dem 6. Jahrhundert stammt und die gotische Bibelübersetzung des Ulfilas enthält, unter

Tintenfraß gelitten. Schon vor mehr als zehn Jahren berief man deshalb Dr. Ischer dorthin, um weiteren Schaden vorzubeugen.

Es war eine beträchtliche Anzahl von Notenhandschriften Bachs, die der Bearbeitung durch die geschickten Hände Dr. Ischers harrten. Nach selbst-erdachter Methode ging der weltbekannte Konservator auch an diese schwierige Arbeit. Jedes einzelne Blatt wurde in mühseliger und langwieriger Arbeit gereinigt und geglättet und dann zwischen dünne Stoffstücke geklebt, die sich fast unsichtbar dem Papier verbinden. Lücken werden mit Japanpapier ergänzt, dem das Ausfüllen leerer Stellen mit Gelatine, wie es beispielsweise in der Vatikanischen Bibliothek gehandhabt wird, ist bei unserem Klima nicht möglich. Wir halten ein Blatt in den Händen, das Dr. Ischer bearbeitete. Keine Spur der

Restaurierung würde das Laienauge entdecken, aber im Vergleich mit den anderen, die noch nicht unter den Händen des Konservators waren, sieht man den Unterschied. Klar und deutlich ist das Notenbild, nicht ist zu sehen, was einen weiteren Verfall befürchten läßt. Ueber 90 Handschriften Johann Sebastian Bachs haben bisher durch die Arbeit Dr. Ischers ihre Auferstehung erlebt, darunter alle großen Schöpfungen des Thomaskantors. Besonders schwierig gestaltete sich die Bearbeitung der Matthäuspassion und des „Wohltemperierten Klaviers“, die sich beide in recht schlechtem Zustand befanden. Aber auch das wurde geschafft. Und so wird Dr. Ischer die ihm übertragene Aufgabe in dem Bewußtsein vollenden können, kostbares Nationalgut des deutschen Volkes für immer vor dem Verfall bewahrt zu haben.

Übungsstunden, Basis sportlicher Erfolge

Das Reichssportabzeichen als Sammelbegriff des Leistungsvermögens

Mit der vor uns stehenden Wiedereinführung der Sommerzeit gehen unsere Sportler und besonders die Leichtathleten wieder hinaus ins Freie, auf Rasenplatz und Aschenbahn. Der Übungsbetrieb wird wieder mit neuer Freude und Schwung aufgenommen, weil jeder Leistungsportler genau weiß, daß die Übungsstunden die unerlässliche Basis zu jedem sportlichen Erfolge sind. Daß das und dort ein von Natur aus besonders veranlagter junger Sportler auch ohne gezieltes Training einen gewissen Leistungsstandard erreicht, bestätigt lediglich die Regel.

In dieser Zeit des Wiederbeginns des Freitrainings mehrten sich auch die Anfragen und Prüfungsmeldungen zum Erwerb des Reichssportabzeichens. Jeder junge Sportler ist für das schöne und geschmackvolle Abzeichen, das »Ehrenzeichen des Deutschen Sportlers«, sehr empfänglich, und der Wunsch nach seinem Besitz ist allgemein. In der Werbung für das Reichssportabzeichen sollte aber mehr als bisher der goldene Mittelweg eingeschlagen werden. Es ist falsch, die zum Erwerb erforderlichen Leistungen als sehr schwer zu bezeichnen, und es ist ganz besonders falsch, die zu erfüllenden Bedingungen als Form- oder Bagatelle hinzustellen. Man muß dem Kandidaten etwa folgendes sagen: »Du hast alles Zeug dazu, die Prüfung erfolgreich zu bestehen. Du mußt jedoch, bevor du dich zur Prüfung stellst, einen gezielten Übungsbetrieb durchführen und dich selbst auf deine Möglichkeiten hin überprüfen. Ohne das wird's nicht gehen, und liegt es auch völlig im Sinne des Wertes des Reichssportabzeichens, daß sein Erwerb gewisse Voraussetzungen fordert.«

Das Reichssportabzeichen ist ein Sammelbegriff von einem gewissen

Leistungsvermögens in Lauf, Wurf, Sprung, Schwimmen und Dauerleistung. Darüber muß sich der Bewerber im klaren sein, es soll — und darf — nicht mehr vorkommen, daß ein »Anwärter« zu einer Prüfungsabnahme erscheint und beispielsweise nicht ignoriert, wie Kugelstoßen ausgeführt wird, oder beim gewählten Speerwurf sich selbst und die Prüfungsabnehmer gefährdet. In diesen Fällen muß der Anwärter ruhig, aber bestimmt vom Sportplatz gewiesen werden mit der kameradschaftlichen Aufforderung, zum nächsten Übungsabend zu kommen.

Prüfungstermine für das Reichssportabzeichen sind nicht identisch mit »Erster Schritt«, und sind auch keine getarnte Übungsgelegenheit, sondern Termine zur offiziellen Bestätigung des im eifrigen Übungsbetrieb erworbenen Könnens. In der Praxis muß sich das so auswirken, daß von jedem NSRL-Verein allen Bewerbern für das Reichssportabzeichen Gelegenheit geboten wird, im Rahmen des allgemeinen Übungsbetriebes die Vorbereitung auf die Prüfung zu gewährleisten. Übungsabende und Übungsleiter müssen zur Verfügung gestellt werden. Vom Bewerber wird weiter nichts gefordert als guter Wille und Einordnung in die Disziplin des Übungsbetriebes.

In Straßburg hat SVS 1890 den Anfang gemacht. Am 16. April können männliche Bewerber jeden Dienstag und Donnerstag ab 19 Uhr, und weibliche Bewerber jeden Mittwoch und Freitag, ab 19 Uhr, auf dem Tivoli-Stadion am Übungsbetrieb als willkommene Gäste teilnehmen, um auf den Erwerb des Reichssportabzeichens vorbereitet zu werden. Jeder Kamerad denke daran: »Übung macht den Meister«, und: »Ohne Fleiß kein Preis!«

O. J.

Raketenfahrer im Tierreich

Eine naturwissenschaftliche Plauderei

Alles auf unserer Erde hat eine Entwicklung hinter sich, körperlich und seelisch, wozu bei uns Menschen noch das Geistige als wahrhaft schaffendes, bauendes Element kommt. Viel Technisches hat der Mensch der Natur abgesehen, aber seine Lösungen — die oft allerdings vorerstige sind — gingen zumeist auf anderer Linie. So war es beim Flugproblem, wo indes die Anregungen aus dem Vogelflug immerhin wesentliche Beiträge leisteten. So hat auf dem Gebiete der Flugwissenschaft das Raketensystem — also der Rückstoß — bereits lange seine Rolle gespielt. Auch die Waffentechnik kennt diesen Rückstoß und nützt ihn aus. Newton sah voraus, daß man mit diesem Prinzip selbst im luftleeren Raum werden fahren können. Ganz anders entwickelte 1863 den Plan eines Raumschiffes, das durch Rückstoß betriebs werden sollte, und wir alle haben noch die Sensation des von Opel gebauten und gelenkten Valier-Sanderschen Rennwagens mit seinen 24 Raketendüsen in Erinnerung.

Die einfachste Form der Anwendung des Raketensystems weisen im Tierreich die Medusen — eine Quallenform — auf, die sich mit Hilfe ihrer »Glocke«, die fallschirmähnlich aussieht, in der Schwebe zu halten vermögen. Bei den Röhrenquallen gibt es Individuen, die sich ausschließlich durch Rückstoß fortbewegen. Es gibt winzigste, einzelne Lebewesen — die Geißeltierchen — die durch Zusammenklappen ihrer bloß 1 bis 2 Millimeter breiten Schirmchen äußerst schnell zu schwimmen vermögen.

Die denkbar größte Vollkommenheit jedoch weisen die Tintenfische des Meeres auf. Diese Tiere vermögen die auf der Unterseite ihres Körpers liegende Kiemenhöhle durch den Druck der muskulösen Wand mit einem einseitigen Stoß zu entleeren, und ein Trichter verleiht dem Wasserstrom die gewünschte Richtung — gewöhnlich nach vorn, so daß die Tiere mit dem Hinterrücken voran durch das Wasser schießen; doch strömt das Wasser dabei nicht durch den Trichter, der großenteils sogar wie ein Ventil abgeschlossen werden kann, sondern neben ihm in die Kiemenhöhle. Damit erreichen diese Tiere bedeutende Geschwindigkeiten, die sie zur Beutegreifung auch benötigen. Manche Tintenfischarten vermögen es sogar, sich mit ihrem Raketensystem pfeilgeschwind über die Wasseroberfläche zu bewegen, so daß in der Tat hier der Rückstoß zu wirklicher, wenn auch kurzem, Flug dient. Es gibt Tintenfische, die ihr Trichterende beliebig nach verschiedenen Richtungen biegen können — auch nach hinten — so daß sie sich also nach vorne treiben können.

Dabei ist die Atmung in idealer Weise mit diesen Bewegungen gekoppelt, und gleichzeitig kann die bekannte Vernebelung mit dem Tintensack erfolgen, wodurch das dunkel gefärbte Wasser das fliehende Tier verbirgt.

Es gäbe hier noch viele Beispiele, die aber mehr die Fachleute interessieren dürften. Aufmerksam gemacht sei immerhin noch auf die Salpen, eine zu den Manteltieren gehörende Gruppe im weiten Ozean lebend und völlig diesem Dasein angepaßt. Es sind prächtige durchsichtige, gallertartige Tierchen, nach dem Tonnensystem geformt. Sie saugen mit ihrem Vorderteil Wasser ein und lassen es durch den Körper strömen, wodurch sie mit dem Rückdruck nach vorn treiben, während dabei rhythmische Zusammenziehungen des ganzen Körpers erfolgen. Hier hat sich ein ganzes Tier geradezu in eine lebende Rückstoß-Maschinerie gewandelt.

Übrigens bewegen sich auch die Larven mancher Libellenarten im Süßwasser ähnlich. Die Tierchen atmen mit ihrem Darmende, durch das sie das Wasser einziehen und wieder ausstoßen, ja, bei entsprechend starkem Ausstoßen sogar Sprünge durch das Wasser tun können.

Jedenfalls und zu aller Zeit kann der Mensch auch Technisches und Zweckvolles, das durch Millionen Jahre sich sinnvoll entwickelte, aus der Natur lernen.

Doppelter Rat

Ein junger Komponist kam einst zum Meister Richard Strauß, um ihm eine seiner Kompositionen vorzuspielen.

Richard Strauß hörte mit ruhiger Ausdauer zu.

Schließlich hörte der Junge Künstler auf und bat um des Meisters Urteil. Der sagte mit der ihm eigenen Offenheit:

»Wissen Sie, lieber Freund, mir scheint es das Beste zu sein, wenn Sie das Komponieren lassen und wieder einen anderen Beruf suchen.«

Niedergeschlagen packte der hoffnungsvolle Junge Mann seine Noten ein. Der Meister sah ihn an, begriff ihn, fühlte seine Enttäuschung mit und fuhr fort:

»Aber wenn ich Ihnen noch einen Rat geben darf, dann — machen Sie sich nur nichts aus meinem Urteil. Mir hat mir früher genau dasselbe gesagt!«

Georg Böttcher, der Komponist der bekannten Volksoper: »Oratorium der Arbeit« (von der DAF. ausgezeichnet) und »Die ewige Flamme«, erhielt für sein neuestes Werk, Dichtung und Oper: »Das Bauererbe« von Reichsminister Dr. Goebbels einen

Knapper SGIG-Sieg über RSC im Hallenbasketball

In der diesmal dünn besetzten Galerie des Stadions war gestern abend bestimmt kein Zuschauer über den gebotenen Sport enttäuscht, wenn auch abgesehen von der rein sportlichen Seite nicht alles ohne Hemmungen ging. Die Ausbeute des Abends ist folgende: Ruprechtshaus — Alsatia H.J. 27:23 (18:12); Reichsbahn — Concordia Frauen 32:16 (14:7); SV Straßburg II gegen Königshofen 30:24 (18:12); SG. Illkirch — Grafenstaden — RSC 31:28 (19:14).

Einsatzfreudig wie immer zeigten sich die Nachwuchsspieler im ersten Spiel. Jede Mannschaft hatte ihre Halbzettel Ruprechtshaus zuerst, sodann die Bischheim mit Christ an der Spitze. Im Zeichen der Beweglichkeit stand das Freuentreffen, das die RSC verdient in Front sah und die eine lückenlose und technisch gute Einheit stellte. Bei Concordia gefiel die schnelle Schwartze besonders. Ein etwas über den Rahmen des Erlaubten gehendes Ringen ergab die Begegnung SVS II — SVK, die zu Beginn weiche Schiedsrichterleistung forderte auch einige Opfer beim SVK. Nach der Pause waren beide Gegner gleich gut, aber SVS II siegte dank des Halbzitvorsprungs. Als wirklich schönes Spiel begann der als Schlichter bezeichnete Kampf SGIG gegen RSC. Da beinahe andauernd der Ausgleich geschaffen wurde, wuchs das Interesse der Anwesenden mehr und mehr. In der Mitte der zweiten Halbzeit zog SGIG mächtig an und RSC lag dann auch mit 20:29 zurück. Ein Aufackern der Blauen und einige wohlgezielte Würfe von Kaufmann erlaubten die Punktsperre zu lockern, und ein gerechtes Endergebnis sicherzustellen.

Vom Sportkegeln Der Klub Phönix weite vergangenen Sonntag in Karlsruhe und trug einen

Vergleichskampf gegen Argus Karlsruhe aus. Der Kampf endete mit 244 gegen 207 Holz zugunsten der Karlsruher Mannschaft. Die besten Einzelergebnisse erzielten: Frank (Karlsruhe), 416 Holz; Philbert (Straßburg), 393 Holz; Kastel 381, Frey 374 (Karlsruhe) und Reiser (Straßburg), 371 Holz.

Im Laufe dieser Woche finden noch folgende Kämpfe um den Sechser- und Dreier-Pokal statt: 26. März: Phönix — Fortuna und 27. März: Unitas — Vogesia. Beide Spiele beginnen um 20 Uhr. Außerdem finden noch folgende Dreierkämpfe statt: 27. März: Fortuna A — Schwalben B, 18 Uhr; 28. März: Vogesia A — Fortuna B, 10 Uhr; Vogesia B — Phönix B, 11 Uhr.

Am vergangenen Sonntagmorgen führte der Gaufachwart Stahl einen sehr interessanten Lehrgang durch, der von zahlreichem untererlassenen Keglern und Kampfrichtern besucht.

Neue Waldläufertermine

Infolge besonderer Umstände mußten die Wald- und Geländelauftermine des Sportkreises Straßburg wie folgt abgeändert werden. Der Staffellauf wurde vom 28. März auf den 18. April verlegt. — Die Kreismeisterschaften finden in Verbindung mit den H.J.-Frühjahrs-geländelaufen am 4. April auf der Tivoli-Rundstrecke statt. Die Gaukreismeisterschaften im Wald- und Geländelauf werden am 11. April, vormittags von 10—12 Uhr, auf der Meinau-Rundstrecke zur Durchführung gebracht. J.

Die für die Zeit vom 4. bis 11. April nach Stuttgart angesetzten Hallenkampfspiele der Hitlerjugend 1943 sind abgesagt worden.

Überraschungen gab es am Sonntag in der 19. Runde der ungarischen Fußballmeisterschaft. Ferencvaros wurde 0:3 durch Szeged besiegt, während Klausenburg vom AC ebenfalls eine 2:3-Niederlage erlitt.



46. Fortsetzung)

»Heiliger Gott, hilf mir!« betete ich, und die Tränen, die mir dabei aus den wunden Augen quollen, zogen beißende Spuren über meine Wangen. Am Morgen hatten ich und mein Tier richtig getrunken. Die Alkalibühne zählte ja nicht, die wir später probierten. Keine übergroße Anstrengung also, aber die teuflische, nach Schwefel stinkende Hitze hier warf ja jede Norm über den Haufen. Mir war bereits so zumute, als ob ich seit drei Tagen keine Flüssigkeit mehr geschluckt hätte.

Und es wurde Abend. Rotflimmernd sank die Sonne — nicht als Kugel oder Kreis, sondern wie eine gewaltige sprühende Masse — hinter gelisterhalt waldenden Bergen. Langsam und zögernd, Stück für Stück, sank sie...

Ich nahm die Bilder aus der Tasche und küßte erst das Glorias, fing aber plötzlich an, auf sie zu fluchen, und spie darauf und wollte es endlich zertrampeln — tat es aber dann doch nicht. Traurig steckte ich die Bilder wieder ein.

Und nach einer Weile fing es an! Mein Pferd merkte es zuerst, denn es stieß einen Klagelaut aus und rannte darauf schwerfällig davon. Gellend schrie ich auf und lief hinterdrein und beschwor und schmeichelte und fluchte, aber ich konnte es nicht mehr einholen, so langsam es auch humpelte. Verzwei-

felt sank ich zu Boden und sah zu, wie das Tier, plötzlich riesengroß in der Luftspiegelung geworden, von fließenden Dunstschichten aufgesogen wurde.

Düsteres Dämmerlicht umschwebte mich, und wenn ich nach oben blickte, wo Himmel und Sterne sein mußten, sah ich nur Dunst. Schwer und bleifarben, sich verdickenden Dunst. Und langgezogene, unterirdische Laute, die mir Angstschauer verursachten, gab nun der aufkommende Wind wie in unbeschreiblicher Qual von sich, und bald kroch er langsam wie ein heißer Strom über meinen Leib weg, dann floß er eiliger und jagte endlich wie toll.

Und nie habe ich solche Töne vernommen, wie sie diese heißen rasenden Luftströmungen erzeugten. Und will sie auch nie wieder hören.

Je mächtiger der Sturm — wie ich das Phänomen nennen muß — im Vorwärtsbrausen anwuchs, desto dunkler wurde es. Sand hob und senkte sich — gleich den Rößen tanzender Hexen. Kristalle flogen klumpenweise in die Luft, wie von wahnsinnigen Geisterhänden geworfen: Salzkörner und Schwefelstaub drehten sich und krelselten, als ob aus der Erde kommende Biasebälge sie aufrührten. Es war phantastisch...

Schließlich lag ich am Boden, das Gesicht in der Jacke vergraben, und über mir brüllte das Element so heiß und trocken wie Höllenatem, und es riß und zerzte unbändig an mir, und die Salz- und Boraxkristalle, die klirrend und heilsingend dahinjagten, böhrten sich durch die Falten und Ritzen der Jacke und peinigten gleich Bissen Nadelstichen meine Blößen.

Und ich büste in jenen Minuten oder Stunden oder Ewigkeiten tausend und

mehr Sünden ab und wimmerte wie ein Kind nach meiner Mutter und brüllte wie ein Stier nach Gloria.

Jeder rasselnde Atemzug wurde zur kaum ertragbaren Qual, und zuletzt war es, als ob endlich das Sterben käme. Der Tod im Todestal...

Lange Zeit verstrich. Und es wurde still und immer stiller. So leer wie Schweigen im Grab. Aber der Tod war gnädig an mir vorübergerast...

Zögernd, mit großer Mühe richtete ich mich auf und sah die feenhafte, kristallbesetzte Wüste gleich Schnee- und Diamantensfeldern blitzen. Und sah den dunklen Zackenkranz der Berge majestätisch und unbeweglich ragen und den violettblauen samtartigen Himmel mit dem tanzenden Silberstaub der Gestirne hoch oben.

Da kam eine große Erleichterung über mich, und ich versank geraume Zeit in stumme, dankbare Meditation.

Nachher torkelte ich auf die Füße und erkannte deutlich den Schluchtengang dort vorne liegen. Und ich stolperte ihm entgegen, taumelte und sang dazu mit krächzender Stimme alte Kinderlieder, die mir einfleien, bis ich nicht mehr taumelte und auch nicht mehr krächzen konnte und, mich wie ein Kreisler drehend hinfiel. Obwohl ich mich kaum bewegen konnte, schien es mir, als ob mein Körper gar kein Gewicht hätte. Auf allen Vieren kroch ich weiter, und vor mir, über dem Geflimmer der Wüste, winkte der dunkle weite Einschnitt in den Bergen. Und als ich nicht mehr kriechen konnte, blieb ich liegen und wartete. Denn diesmal — da wußte ich — sollte ich verschont sein...

Die-Nacht lieb ab wie ein schimmerndes blauesberner Traum, und der Mor-

gen kam voll Feuer und Glanz und brachte den Retter.

Es war der Prospektor, den ich am Tag so geärgert hatte, und der mir, als er mich die Richtung zum Todestal einschlagen sah, langsam auf seinem zähen Burro gefolgt war. Während der Nacht konnte er nichts unternehmen, doch sobald der Sturm nachließ, fing er zu suchen an. Zuerst traf er auf das verendete Pferd, und gar nicht weit davon lag ich und delirierte. Es war reiner Zufall — aber aus Zufällen besteht ja das ganze Leben.

Old Bill band mich auf seinen Burro und schaffte mich ins Dorf. Ich habe ihm keine fünftausend Dollar für den ersten göttlichen Trunk Wassers gegeben. Aber ich umarmte den guten alten, fortwährend auf mich scheidenden, brummenden Wüstenschick.

Zwei Tage ruhte ich aus und telephonierte oft mit Gloria. Ich hörte sie weinen, als ich mein Abenteuer beschrieb, und sie bat mich, ich solle doch so schnell wie möglich zurückkehren, denn es sei alles in Ordnung...

Da setzte ich mich in den Packard und sauste im Rekordtempo nach Hollywood.

Mein Haus hatte ich noch in Miete, und es war ein richtiges Heimkommen. Ich dachte voll Freude daran, wie bald nun auch eine Frau dieses Heim verschönern würde. Kaum ließ ich mir Zeit für eine Erfrischung, als ich schon das »Ambassador« anrief und bat, mich mit Mrs. Weisenheimer zu verbinden.

Und ich kippete beinahe aus meinen Schuhen, als eine gleichgültige Stimme zurücktönte:

»Die Dame ist heute nach New York abgereist.«

Der Hörer entsank meinem Ggiff. In

diesem Augenblick, als ich nicht wußte, ob ich wachte oder träumte, kam der Chinesenboy und gab mir einen Brief. Gierig griff ich danach, denn ich erkannte die vertrauten Schriftzüge, wenngleich wir uns selten geschrieben haben. Und als der Junge draußen war, riß ich den Umschlag auf und las dann, während die Buchstaben wild vor meinen Augen tanzten:

(Fortsetzung folgt)

Ein Blütenlese vom Doppelsinn Wir wollen die Wirte nicht belächeln, wenn sie um Besuch ihrer »neu renovierten« Bierhallen bitten; denn es ist kein Mangel an Bildung, wenn sie nicht wissen, daß »neu« schon in dem lateinischen Worte renovieren steckt. Anders, wenn ein Lateinkundiger von der Vorderfront seines Hauses spricht, denn er muß wissen, daß Front Stirn heißt, und dann Vorderfront? Ähnliche Entgleisungen, die einem Gebildeten eigentlich nicht aus der Feder schlüpfen sollten: das »kennzeichnende Charakteristikum«, das »Grundfundament«, das »Einzelindividuum«. Irgendwo macht einer moralische und sittliche Bedenken geltend, ein Musikschriftsteller berichtet: es entstand gleichsam ein körperliches, plastisches Bild. Ein Geschichtsforscher schreibt: immer leuchtet der große vaterländische Gedanke transparent hindurch, und ein Romandichter läßt einen Mann heroische Heldentaten vollbringen. Hier verfolgt ein Mensch eine Sache bis in alle Einzelheiten und Details, und dort will er einen Gegenstand allgemein und generell behandeln. Dieser will die Überlieferung und Tradition gewahrt wissen, jener dagegen buhldigt dem progressiven Fortschritt. Was ist ein eruptiver Ausbruch? Nichts anderes als ein ausbrechender Ausbruch. Was sind vitale Lebenskräfte? Wirklich nichts anderes als Lebensenergie.

NSV.-Seminaristinnen stellen aus

In diesen Tagen legten die Schülerinnen der NSV.-Seminare für soziale und sozialpädagogische Berufe ihre Prüfung ab. Zwei Jahre lang hatten sie sich auf die Arbeit an unseren Kindern vorbereitet. Das Ergebnis hat gezeigt, daß sämtliche Schülerinnen mit Lust und Liebe bei der Vorbereitung für ihren künftigen Lebensberuf waren. Einen schönen Beweis von Fleiß und Begabung gab die Schau von Werk- und Handarbeiten der neuen Straßburger-Neudorf. Unter den ausgestellten Bastelarbeiten, die im Verlauf der zweijährigen Schulzeit angefertigt wurden, verraten manche künstlerisches Talent.

Durch die NSV. ist noch vielen jungen Mädchen Gelegenheit gegeben, sich auf den Seminare für den Kindergärtnerinnen-, Volkspflegerinnen- und Jugendleiterinnenberuf, einen Beruf, der wie kaum ein anderer den ureigensten Anlagen des gesunden deutschen Mädchens entgegenkommt, vorzubereiten. Die Stelle Fachkräfte für den Fachausbildung, Straßburg, Gauhaus, Pioniergasse 2, ist jederzeit bereit, Bewerbungen entgegenzunehmen und Auskunft zu erteilen.

Wiederaufbau einer Landesbibliothek

Viele Anfragen aus Kreisen ehemaliger Benutzer der durch Fliegerangriff zerstörten Badischen Landesbibliothek veranlassen zu der amtlichen Bekanntgabe, daß die Notwendigkeit eines solchen Ersatzes für Karlsruhe bejaht ist und geeignete Schritte zum Wiederaufbau einer wissenschaftlichen Bücherei eingeleitet werden.

Plünderer sind des Todes

Während der Luftangriffe des vergangenen Sommers auf Mainz hat sich der zuletzt in Eschbach bei Freiburg wohnhafte 34jährige Ernst Kortbein das Schicksal der in Mitteldeutschland genutzten Kreise der Zivilbevölkerung zumute gemacht, indem er plünderte und sich an fremdem Gut bereicherte. Jetzt hat ihn sein verdientes Schicksal ereilt. Er wurde vom Sondergericht in Mainz zum Tode und dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Unmittelbar nach einem Luftangriff hat er in einem geräumten Gebäude Lebensmittel, Wäsche und Kleidungsstücke gestohlen. Zudem hat er es fertig gebracht, wenige Tage danach sich in Freiburg Unterstützungen zu erschwindeln, indem er sich dem dortigen Landratsamt und dem Wirtschaftsamt gegenüber wahrheitswidrig als Pflegegeschädigter ausgab. Der Verurteilte ist bereits hingerichtet worden.

Großer Sammelerfolg der Formationen

Bei der 6. Reichsstraßensammlung in unserem Gau über 70% mehr. Unsere SA-, NSKK- und NSFK-Männer verhalten auch der 6. Reichsstraßensammlung zu einem vollen Erfolg. Das Gesamtergebnis betrug RM. 1.650.203,40, also um 683.147,84 RM. oder 70,64 v. H. mehr als im Vorjahre. Von den Kreisen hält Mannheim die Spitze mit 90,88 RpF. pro Kopf. Die größte Leistungssteigerung erzielte der Kreis Lörrach mit 189,86 v. H. Auch diese Sammlung bezeugt den tiefen Widerhall, den die bitteren Ereignisse der rückliegenden Wintermonate in unserer Heimat gefunden haben. So berichtet die Kreisleitung Konstanz von der auf Stalingrad folgenden Straßensammlung, daß sie gegenüber dem letzten Jahr einen Anstieg um mehr als das Doppelte, nämlich von 28.000 auf 61.000 RM. ergeben hat. Eine überzeugende Volksabstimmung, aus der sich die Leistungen einzelner Volksgenossen noch besonders

Steuererleichterungen bei Betriebsstillegungen

Was jeder betroffene Geschäftsmann wissen muß

Bei den jetzt zur Stillegung kommenden Betrieben erhebt sich regelmäßig die Frage den steuerlichen Auswirkungen. Ein Überblick über die einschlägigen Bestimmungen erscheint daher angebracht.

Einkommen- und Vermögenssteuer

Mit der Stillegung des Betriebes vermindert sich regelmäßig der steuerpflichtige Gewinn und damit zugleich die Einkommensteuer. Der Steuerpflichtige wird daher zunächst bei seinem Finanzamt eine Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlungen beantragen. Dabei ist gegebenenfalls auf den Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 16. Juni 1942 (RSBl. S. 681) hinzuweisen, wonach die Finanzämter Vorauszahlungen, die bereits fällig gewesen sind, ermäßigen kann, wenn das in Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse geboten ist. In diesem Falle sind zuviel entrichtete Vorauszahlungen zu erstatten oder anzurechnen.

Auch während der Stillegung können Abschreibungen für Abnutzung vorgenommen werden. Sie sind jedoch in der Regel nur in Höhe von 25 bis 50% des bisher üblichen Abschreibungssatzes zulässig, wobei die tatsächliche Wertminderung unter Berücksichtigung der Pflege und Instandhaltung von Bedeutung ist. In besonders gelagerten Fällen sind gleich hohe Abschreibungen wie vor Kriegsende oder sogar erhöhte Abschreibungen denkbar.

Für die Dauer der Stillegung werden die Vermögenssteuer und die Aufbringungsumlage von stillgelegten Betrieben, die Beihilfen aus der Gemeinschaftshilfe der Wirtschaft beziehen, in dem Verhältnis nicht bebohen, in dem der Wert des stillgelegten Betriebes oder Betriebsteils zum Gesamtvermögen (nicht Betriebsvermögen) oder zum aufbringungsrechtlichen Gesamtwert steht. In Härtefällen kann das Finanzamt auf Antrag die Vermögenssteuer und Aufbringungsumlage aus Billigkeitsgründen erlassen.

Die Gewerbesteuer fällt fort

Bei Einzelgewerbetreibenden, offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften erlischt die Gewerbesteuerpflicht grundsätzlich mit dem Ende des Monats, in dem der Betrieb tatsächlich eingestellt worden ist. Die tatsächliche Einstellung des Betriebes ist anzunehmen mit der völligen Aufgabe jeder werbenden Tätigkeit. Die Veräußerung der vorhandenen Betriebsgegenstände und die Einziehung einzelner rückständiger Forderungen aus der Zeit vor der Betriebseinstellung können dabei nicht als Fortsetzung einer aufgegebenen Betriebsstätigkeit

angesehen werden. Bei Kapitalgesellschaften endet die Gewerbesteuerpflicht nicht schon mit dem Aufhören der gewerblichen Betätigung, sondern mit dem Aufhören jeglicher Tätigkeit überhaupt. Das ist grundsätzlich der Zeitpunkt, in dem das Vermögen an die Gesellschafter verteilt worden ist.

Grundsteuer wird ermäßigt

Es ist zu unterscheiden zwischen Grundstücken, für die sich Rohmieten schätzen lassen, und solchen, bei denen dies nicht möglich ist. Bei den erstgenannten kommt ein Erlaß der Grundsteuer im Billigkeitswege in Betracht, soweit sich beim Vergleich der üblichen Mieten (Rohmieten) im Rechnungsjahr (vom 1. April bis zum 31. März) eine Ertragsminderung um mindestens 10% gegenüber den bei der Einheitsbewertung angesetzten Mieten bzw. gegenüber den üblichen Mieten nach dem Stande vom 1. Januar 1935 ergibt.

Wie ist nun zu verfahren, wenn das Grundstück nur teilweise eigenverwendlich genutzt wird? In diesem Falle ist der stillgelegte Grundstücksteil bei dem vorzunehmenden Vergleich der Rohmieten für das ganze Grundstück als leerstehend mit 0 RM. anzusetzen. Voraussetzung ist jedoch, daß sich der Vermieter in der erforderlichen Weise um die Vermietung der Räume ernstlich bemüht und keine unangemessenen Mieten oder Zusatzleistungen fordert oder ein Umbau der leerstehenden Räume zu Kleinwohnungen aus zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Bei eigenverwendlich genutzten Grundstücken, für die sich Rohmieten nicht schätzen lassen, sind die wertmäßigen Umsätze (einschließlich der umsatzsteuerfreien) Maßstab für die Ermittlung der Ertragsminderung. Dabei ist von den Verhältnissen des Kalenderjahres 1934 auszugehen. Ergibt sich eine Ertragsminderung, die 20 v. H.

nicht übersteigt, so wird ein Steuererlaß nicht gewährt.

Der Steuererlaß entspricht dem Hundertsatz der Ertragsminderung. Bei vollständiger Stilllegung wird die Steuer somit voll erlassen, wenn die Ertragsminderung 100% beträgt. Ein Steuererlaß kommt jedoch nicht in Betracht, wenn die Einziehung der Steuer nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebes keine unbillige Härte bedeutet. Bei teilweiser Stilllegung wird daher die U. Steuererlaß in Frage kommen. Anträge auf Erlaß der Grundsteuer sind an die zuständige Gemeindebehörde zu richten. Dr. W.

Die Versicherungswirtschaft

Der Reichswirtschaftsminister hat im Zuge der Aktion zur Freimachung von Arbeitskräften in der Versicherungswirtschaft eine Anordnung über die Beschränkung des Wettbewerbs in der Versicherungswirtschaft erlassen, die im RA. Nr. 69 vom 24. März 1943 veröffentlicht wurde. Der Zweck der Anordnung besteht darin, die Versicherungswirtschaft zu vermindern und damit eine weitere Voraussetzung für die Freigabe von Arbeitskräften zu schaffen. Neben der Beschränkung der Werbung werden unerwünschte und den Geschäftsbetrieb der Unternehmern besonders belastende versicherungswirtschaftliche Vorgänge — vor allem der Wechsel der Versicherungsgesellschaft — erschwert. Die Überwachung der Anordnung ist den Leitern der zuständigen Gliederungen der Wirtschaftsorganisation übertragen, die Ordnungsstrafen verhängen können.

Die Beschränkungen betreffen die Durchführung eines geordneten Versicherungsschutzes nicht. Berechtigte Versicherungsbedürfnisse können nach wie vor befriedigt werden. Die Anordnung ist im RA. Nr. 69 vom 24. März 1943 veröffentlicht worden.

Wirtschaftliche Kurzberichte

— Elsassische Bodenkreditbank AG. Straßburg. — In seiner Sitzung vom 24. März 1943 hat der Aufsichtsrat der Elsassischen Bodenkreditbank Aktiengesellschaft beschlossen, der HV. eine Dividende von 4,50 RM. für jede nicht umgestellte Aktie von 500 Fr. = 25 RM. vorzuschlagen.

— Der AR der Deutsche Erdöl-AG, Berlin, genehmigt in seiner Bilanzsitzung vom 24. März den Jahresabschluss 1942. Wie in den Vorjahren wird die Ausschüttung einer Dividende von 6% vorgeschlagen. HV. am 14. April. Bergassessor a. D. Max Grotowsky, bisher stellv. Mitglied des Vorstandes, wurde zum ordentlichen und Bergassessor a. D. Günther Schlicht zum stellv. Mitglied des Vorstandes bestellt.

— Pfälzische Hypothekbank Ludwigshafen. — In der HV. (aus 340 000 Reingewinn eine Dividende von wieder 5% für 1942) wurde zur Hauszinssteuerabgeltung von Vorstandseite noch ausgedrückt, daß sich jetzt schon überschauen ließe, daß der im Geschäftsbericht angeführte Darlehensbetrag von 46,8 Mill. RM. nicht erreicht, sondern nur ein Betrag von 46 Mill. RM. nur wenig überschritten sei. Zur Refinanzierung dieser Darlehen habe die Bank im neuen Jahr noch 10,3 Mill. RM. Pfandbriefe in den Verkehr gebracht.

— Die deutsche Zentralgenossenschaftskasse, das Spitzenkreditinstitut der deutschen ländlichen und gewerblichen Genossenschaften, berichtet für 1942 über eine Einlagenerhöhung um 86% und eine Debitorenzunahme um 71%. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 53% auf 4,62 Mrd. RM. Die Eingliederung der neuen Reichsgebiete in die große deutsche Genossenschaftsorganisation setzte sich erfolgreich fort. Dividende wieder 3% auf das um 0,40 auf 86,90 Mill. RM. erhöhte Kapital.

Eine umwälzende Neuerung am Kochherd

Fast 50%ige Heizungsersparnis durch das Katschack-Verfahren

Frauensschaft, das DRK. Wissenschaftler und Praktiker in großen Industriewerken der Ernährungswirtschaft interessierten sich gleichermaßen für diese Erfindung. Manchen Kampf galt es auszufechten. Toni Katschack verbesserte immer wieder ihr Verfahren, das nach seiner Erfinderin »Katschack-Verfahren« benannt worden ist. In vielen Wehrmachtküchen, in zahlreichen Werk- und Gemeinschaftsküchen wird heute bereits nach dem Katschack-Verfahren gekocht. Das Verfahren hat nichts mit dem Prinzip der Kochkiste zu tun, sondern mit dem Dampfsiede- oder Blitzkochtopf ist es

nicht verwandt, bei dem unter Einwirkung der kurzen, aber hohen Kochtemperatur die Nährwerte getötet werden. Das Katschack-Verfahren führt durch die Ausschaltung der Feuerung eine natürliche Abkühlung auf 65 Grad durch, die aber ausreicht, das rechtzeitige Garwerden herbeizuführen. Das ist eine küchentechnische Revolution, wie sie glücklicher und einfacher nicht gedacht werden kann. 40 Prozent und mehr an Gas, Strom und Kohle werden bei jedem Kochvorgang eingespart. Auch für die Kleinküche läßt sich das neue Verfahren in gewissem Umfang durchführen.

Die Versorgung mit Generatorkraftstoffen

Bezirksstelle Straßburg für das Elsaß zuständig

Die Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit Generatorkraftstoffen hat eine Reorganisation der Generatorkraft AG, Berlin, notwendig gemacht. Es erfolgte eine weitgehende Dezentralisierung und damit Verstärkung der Außenorganisation. An Stelle der bisherigen Bezirksbeauftragten tritt die Generatorkraft Aktiengesellschaft, Außenstelle Stuttgart, mit folgenden Aufgabengebieten: Einkauf aller Generatorkraftstoffe einschließlich der damit verbundenen Transporte; Überwachung der Aufarbeitung von Generatorkraftstoffen. Für den letzten Teil stehen außer den bereits in Betrieb befindlichen Lagern neuereingerichtete Lager zur Verfügung. Die Bekanntgabe des damit verdichteten Lagernetzes erfolgt durch das in Kürze zu

erwartende Abgabestellenverzeichnis der Zentralstelle für Generatoren, Berlin. Für die unmittelbare Bearbeitung der im Gebiet Baden und Elsaß anberahenden Fragen aus dem Außenbezirk der Generatorkraft AG wurde der Außenstelle Stuttgart eine Bezirksstelle in Straßburg angegliedert. Die Wahrnehmung der gesamten Interessen und die Durchführung aller der Generatorkraft gesetzten Aufgaben wurde gesamtverantwortlich der Außenstelle Stuttgart übertragen.

Zum ehrenamtlichen Geschäftsführer der Außenstelle Stuttgart wurde durch den Staatssekretär im Reichsministerium Speer, Schulze-Fiehlitz, als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Generatorkraft AG, Direktor Dr. A. Holzbauer berufen.

Fünfzig Jahre Dieselmotor

Aus der Geschichte einer umwälzenden technischen Erfindung

In einem Notizbuch des Studenten Rudolf Diesel finden sich einige »Notizen zur Wärmehierarchie«, die denen der damals zwanzigjährige bereits die Anwendung des Dampfes als Mittelkörper für die Umwandlung von Wärme in Arbeit für »prinzipiell falsch« erachtete und sich die Frage stellte, wie die Wärme ohne diese Vermittlung umgewandelt werden könnte. »Aber wie ist das praktisch ausführbar? Das ist oben zu finden.«

So lautet der Schluß der Eintragung. Seitdem — es war im Jahre 1878 — hat wohl dieser Gedanke Diesel nicht wieder verlassen. Zwar wurde er zunächst nicht Wärme-Ingenieur sondern Ingenieur für Kältemaschinen. Carl Linde, der am Münchner Polytechnikum über Wärmemaschinen las, dessen neue Eismaschine jedoch bereits bei Sulzer gebaut wurde, hatte die ungewöhnliche Begabung des jungen Diesels erkannt und ihn noch vor Ablegung des Schlußexamens für sich gewonnen. Gleich nachdem er dieses bestanden hatte, — übrigens das beste Examen, das seit Bestehen der Lehranstalt jemals von einem Schüler bestanden worden war, — schickte Linde ihn nach Paris. Ein Jahr später war er dort Direktor der Lindschen Eisfabrik.

Paris war für Diesel nicht fremd, denn er war dort am 18. März 1858 von deutschen Eltern geboren und hatte bis zum deutsch-französischen Krieg dort gelebt; auch seine Frau hatte er in Paris kennengelernt. Sie war Erzieherin bei einer deutschen Familie. Sie heiratete Ende des Jahres 1883. Anfangs des folgenden Jahres wohnte Diesel seiner jungen Frau gegenüber wieder von jener Maschine gesprochen, die Wärme ohne Dampf in mechanische Arbeit umwandeln sollte. Damals war er schon mit Zeichnungen

und Berechnungen für eine solche Maschine beschäftigt. Es war jener »Ammoniak-Motor«, der nie Gestalt gewonnen hat. Als Diesel im Februar des Jahres 1890 nach Berlin als Generalvertreter Linds überiedelte, gab er diesen Motor endgültig auf. Er suchte aber bereits nach einem anderen Weg, seine alte Idee, nämlich die Arbeitsmaschine, die ohne Wasserdampf betrieben wird, in die Wirklichkeit umzusetzen. So kam er zu der Lösung, die Verbrennung des Treibstoffes im Zylinder selbst vorzunehmen, also zu einer Lösung, die im Otto-Motor bereits praktisch durchgeführt war. Aber Diesels Verwirklichung des Gedankens gestaltete sich völlig anders, als sie sich im Otto-Motor vollzog. Otto führte ein Gemisch aus Treibstoff und Luft in den Zylinder ein und entzündete es durch eine Zündlampe zum geeigneten Zeitpunkt. Dabei kam es darauf an, daß die Kompression dieses Gemisches nicht zu hoch wurde, weil es sich sonst von selbst hätte entzündet können. Diesel dagegen wollte Luft in den Zylinder saugen, diese ungewöhnlich stark zusammenpressen und dann in die durch die Pressung heiß gewordene Luft den Treibstoff einspritzen, der sich nun hier entzündet und verbrennen mußte. In diesem völlig anders gearteten Vorgang liegt der Unterschied zwischen Diesel- und Otto-Motor. Auf ihm beruht auch das deutsche Patent, das Diesel am 28. Februar 1892 unter der Nummer 67 207 erhielt, das Patent, das für die Entwicklung des Kraftmaschinenbaues von einschneidender Bedeutung geworden ist. Denn wenn auch Diesel anfangs daran gedacht hatte, Kohlenstaub im Zylinder zu verbrennen, dann mit Gas und später mit Benzin gearbeitet hat, so erkannte er und

die Mitwelt doch bald, daß hier ein Motor entstanden war, in dem jene billigen Schweröle in Arbeit umgewandelt werden konnten, mit deren wirtschaftlicher Verwendung der Petroleumindustrie eine ungeahnte neue Bedeutung erwuchs. Der Kampf der Welt um das Öl hat seinen Ausgangspunkt nicht zum kleinsten Teil in jenem Patent Nr. 67 207.

Mit der Erteilung des Patentes war aber der Motor selbst noch nicht geschaffen. Diesel wußte auch, daß er allein nicht dazu imstande war, zumal da der Bau dieser neuartigen Maschine, die mit bisher unbekanntem Drücken arbeiten sollte, ungewöhnliche technische und finanzielle Mittel erfordern mußte. Sein Bestreben ging deshalb dahin, mehrere große Werke für seine Idee zu interessieren. Er ließ sich auch nicht abschrecken, als er anfangs Absagen erhielt, vielmehr führten sein Glaube an die Zukunft seines Motors und seine überzeugende Sicherheit dazu, daß die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg einen Vertrag mit ihm abschloß, in dem sie sich verpflichtete, einen Versuchsmotor nach den Dieselschen Plänen zu bauen. »Das Ziel ist ein hohes, sowohl in technischem als wissenschaftlichem Sinne; es ist lohnend und aller Bemühungen wert«, hatte Diesel nach Augsburg geschrieben, und in Augsburg hatte man dieses Ziel richtig erkannt. Dieser Vertragsabschluß trägt das Datum vom 21. Februar 1893. Man kann also mit einem gewissen Recht sagen, daß der Dieselmotor gerade fünfzig Jahre alt ist, denn durch diesen Vertrag ist er praktisch entstanden. Diese fünfzig Jahre sind voller Mühseligkeit und Enttäuschungen, voller Zweifel und Kämpfe, aber auch voll beispielloser Erfolge gewesen. Sie umfassen den Siegeszug einer umwälzenden Erfindung, der wohl noch nicht einmal abgeschlossen ist. Zwar hat die Dieselmotoren nicht die Kolbendampfmaschine vertrieben, diese beherrscht

als Lokomotive noch das Eisenbahnwesen, und die Dampfturbine hat sich ihren eigenen Platz vor allen anderen Stromerzeugern erobert, aber im Schiffsbau hat der Dieselmotor andere Antriebsmaschinen stark verdrängt, im stationären Kraftmaschinenbau nimmt er einen besonderen Platz ein und im Kraftfahrzeugwesen gewinnt er einen besonderen Stellenwert. Denn er besitzt einen besonders hohen Wirkungsgrad. Darin hat Diesel, der die Wirtschaftlichkeit seines Motors immer als wichtigste Eigenschaft hinstellte, durchaus recht behalten. Andere Erwartungen hat er allerdings zurückgeschoben müssen. Nicht siebzig oder achtzig Prozent Ausnutzung der Treibstoffe — wie er dachte — hat die Praxis erreicht, aber sie liegt mit vierzig Prozent doch noch höher als bei allen anderen Wärmekraftmaschinen, und statt zweihundert Atmosphären Druck, wie Diesel sie sah, arbeiten die nach ihm genannten Maschinen mit dreißig bis fünfundsiebzig Atmosphären. Das Schicksal Diesels selbst ist der stetig steigenden Entwicklungskurve, die seine Maschine zeigt, nur für eine gewisse Zeit gefolgt. Nach einem ungewöhnlich steilen Anstieg kam ein tragischer Absturz. Ende des Jahres 1896 war der Motor endlich so weit, daß der Sieg gesichert war. Das folgende Jahr zeigt Diesel auf dem Gipfel seiner Laufbahn. Er ist nicht nur einer der berühmtesten Ingenieure der Welt, sondern auch ein reicher Mann, der Deutscheramerikaner Busch allein hatte eine Million Mark bar für das Ausnutzungsrecht der Patente in Amerika bezahlt. Aber so gut Diesel als Ingenieur und Erfinder seine Sache stets vertreten hatte, ein Geschäftsmann, der ein großes Vermögen verwaltete, konnte, war er nicht. Außerdem richtete sich der Raubbau, den er jahrzehntelang an seinen physischen und geistigen Kräften getrieben hatte; er war kein großer Mensch mehr. Während um die Wende des Jahrhunderts und

in den folgenden Jahrzehnten Diesel Weltruhm gewann, war in Wirklichkeit der Höhepunkt seines Lebens bereits überschritten, und als er überall gefeiert wurde, war er zum Widerstand gegen die Gefahren, die sein Vermögen vernichteten, nicht mehr fähig. Wohl versuchte er immer wieder anzukämpfen, niemand merkte ihm an, wie schwer er rang.

Am 29. September 1913 fuhr er mit Geschäftsfreunden zu einer wichtigen Besprechung nach England, einer Besprechung, die eine günstige Wendung für ihn bringen konnte. Auf der Fahrt von Antwerpen nach Harwich verabschiedete er sich am Abend an Deck von seinen Begleitern in bester Laune. Am anderen Morgen war er nicht mehr zu finden. Erst Tage später konnte festgestellt werden, daß er ertrunken war. Lz.

„Tokaier“ in München

Deutsche Uraufführung im Volkstheater

Es war, auf Einladung der Deutsch-ungarischen Gesellschaft zum ungarischen Nationalfeiertag ein festfreudiger Triumph der echten Freundschaft und der heiteren Muse. Das Volksstück von Ladislav Szilagy mit Musik von Mich. Elesemann unter Ernst Ohls Leitung war ein Volltreffer in das Münchner Herz.

Das ungarische Generalkonsulat hat an der Gestaltung der echten Lebens- und Milieubilder und bei der Beschaffung der echten reichen Originalkostüme kundig mitgewirkt. Dolf Zennens kluge und temperamentvolle Spielleitung hat eine Auswahl bester Kräfte eingesetzt: Vora Margarete Haagens echte Gemütskultur in der tragenden Kernrolle der Mutter Katharina Darasch. Außerdem richte heiter geführten Kampf der Tischler gegen den Ständedünkel, der Liebe gegen den Starrsinn, und hatte seine helle Lue auf der Tokaierne im Ungarblut. Dr. Rainer Prevot

Die stille Stunde

Gestern um die Abendstunde — die Leselampe brannte erst wenige Minuten und von draußen fiel noch das letzte, schon bläuliche Licht ins Zimmer — zu dieser Stunde also saß ich in einer Nische der stillen Bibliothek mit drei fremden Menschen um einen runden Tisch von dunklen, vielfach gemasertem Nußbaumholz. Zur Rechten saß ein Soldat, ich kannte ihn gut, denn an diesem Platz hatte ich ihn schon oft getroffen. Er mochte vielleicht fünfundsiebenzig Jahre alt sein. Mir gegenüber hielt eine Studentin, ein dunkelhaariges Mädchen mit großen, sanften Wimpern, in die Arme eingehüllt das Buch auf dem Schoß, tief versunken in die Lektüre. Daneben schrieb ein kleines Fräulein in großkarierter Bluse mit ruhiger, sorgfältiger Hand Notizen, die sie einem wissenschaftlichen Werk entnahm, in kleiner, zierlicher Schrift in ein in schwarzes Wachstuch gebundenes Heft. So saßen wir vier. Von Zeit zu Zeit wurde mit leisem Geräusch ein Blatt gewendet; langsam und nachdenklich von den Mädchen, kurz und entschlossen von dem Soldaten. Hin und wieder rückte in einem anderen Winkel des Raumes jemand einen Stuhl vor und stellte mit leisem Klopfen ein Buch ins Regal. Ich war bei meinem Buch an einer jener Stellen angelangt, wo man einen Augenblick verhält, nachdenkt und aufschaut, weil das Gelesene so schön oder so furchtbar ist. Blicklos schaute ich in den Raum und merkte mit einem Male, wie still und abgerückt von allem diese Stunde war. Die drei Gefährten rings um den Tisch atmeten tief und gleichmäßig, von draußen kam selten und dann nur verschommen und weich irgendein Ton. Der Tag war für mich eine ziemliche Hetzjagd gewesen, auch die Mädchen sahen, als sie kamen, abgepannt und müde aus und der Soldat rutschte anfangs nervös auf seinem Sessel hin und her. Von dem geschriebenen und verdichteten Wort her aber hatte sich über diesen Kreis die Verankerktheit der abendlichen Stunde gelegt, einer Stunde, in der es außer dieser Geborgenheit nichts mehr gab auf der Welt, in der wir für eine kurze Spanne von der Härte und Bestimmtheit des Tages beurlaubt waren. sp.

Strabburger Frauen im neuen Arbeitseinsatz

Vom Kochherd zur Bohrmaschine — Besuch bei kriegsverpflichteten Frauen am Arbeitsplatz

Nachdem nun alle arbeitspflichtigen Jahrgänge aufgerufen sind, ist der Meldegang zum Arbeitsamt getan und der rasch berühmt gewordene Fragebogen ausgefüllt und abgegeben. Viele Frauen gehen schon täglich den Weg zur neuen Arbeitsstätte, während Tausende andere im Kreis Strassburg auf ihre Einberufung zum Kriegseinsatz warten. Manche, die sich voll Begeisterung gemeldet hat, ist schon recht ungeduldig, manche andere, die den Kopf gern noch lange vor dem Krieg in den Sand gesteckt und vielmehr hinter Freundinnen- und Kaffeehaushausbesuch den Ruf der Zeit überhört hätte, will schon triumphieren: »Da hatten sie's mit der Meldepflicht so eilig, und dabei können sie uns gar nicht brauchen! Geduld, ihr Eifrigeren,

»Ja, als sie sich meldeten, waren viele ein wenig mürrisch oder niedergeschlagen, so bestätigt uns überall die Soziale Betriebsarbeiterin oder die Betriebsfrauenwalterin. »Vor allem aber kamen viele der Frauen ängstlich und unsicher an. Die eine fürchtete, den ganzen Tag stehen zu müssen, die andere hatte empfindliche Augen, und die dritte erklärte, sie sei nicht geschickt genug mit den Fingern. Dabei muß man ja durchaus nicht zu jeder Fabrikarbeit stehen und hat selbst dann das Recht, sich dazwischen einmal fünf Minuten lang sitzend auszuruhen. In den meisten Werken werden die Frauen auch gar nicht gleich an den endgültigen Arbeitsplatz gestellt, sondern man gibt ihnen der Reihe nach verschiedene Arbeiten, bis sich heraus-

trauten, daß sich unter der Vielzahl der notwendigen Arbeiten bestimmt auch für sie die richtige finden müsse. Denselben Erfolg erreichen andere Betriebe wiederum mit ihren neu eingerichteten Anlernkursen.

Wenn es schließlich so weit ist, dann finden wir die Frauen flink und wohlgenut zwischen den langjährigen Arbeiterinnen oder auch an Arbeitsplätzen, die bis zum Krieg nur von Männern ausgefüllt wurden. Blonde und braune, schwarze und graue Köpfe beugen sich über die surrenden Maschinen. Hunderte von geschickten Händen machen sorgfältig die notwendigen Handgriffe an der Bohr- oder Fräsmaschine. Ob sie nun Munition fertigen oder in der Uniformschneiderei arbeiten, ob sie in der Schlosserei, in der Sattlerei, in der Schleiferei oder in der Schreinerlei stehen, ja sogar in den schwer zu bedienenden Maschinen einer Kesselschmiede stellen sie ihren Manns, und stolz kann uns dort die Betriebsfrauenwalterin versichern, daß sogar die Frauen, die hoch oben vor



Freiwillig steht diese nicht mehr meldepflichtige Frau im Kriegseinsatz.

unseren Augen so sicher und aufmerksam den großen Kran führen, sich an dieser verantwortungsvollen Arbeit mindestens ebenso bewähren wie die Männer.



Wo es auf Feinarbeit ankommt, sind Frauenhände fast unentbehrlich. Aufnahmen: Str. N. N. (Amann)

KLEINE STADTNAHRICHTEN

Die Verdunkelung dauert von heute 19.48 bis morgen 5.58 Uhr

Im Stadtteil Schlittgenheim wird gegenwärtig eine Seite des Waldes umgepflügt, um als Kriegsgärten der Volksernährung nutzbar gemacht zu werden.

Im Alter von 83 Jahren verschied Frau Luise Starke, Hechtengasse. Die Verstorbenen war eine der ältesten Einwohnerinnen des Stadtteils Schlittgenheim.

Anlässlich der Ausgabe der Lebensmittellisten bleiben am heutigen Nachmittag eine Reihe städtischer Dienststellen für den Publikumsverkehr geschlossen. Geöffnet bleiben das Standsamt, das Amt für Wohnungswesen und Wehrmachtangelegenheiten, die Stadtkasse, die Darlehensanstalt, das Fürsorgeamt und das Jugendamt.

und gemacht, ihr Ewiggestrigen! Es gilt noch manchen »Fall« zu überprüfen, die Betriebe müssen sich auch erst auf die neuen Arbeitskräfte umstellen, manches Werk z. B. muß überhaupt erst für die Aufnahme der Frauen eingerichtet werden. Aber gebraucht werden alle und keine wird etwa »vergessen«.

»Wir hatten Gelegenheit, eine Reihe von Strabburger Betrieben aufzusuchen, in denen schon kriegsverpflichtete Frauen eingesetzt sind. Wir müssen gestehen: wir fürchteten da so manchem unglücklichen, mürrischen oder zumindest überanstrengtem Gesicht zu begegnen. Aber wir wurden wieder einmal von der Haltung unserer Frauen angenehm überrascht,

Die Schlacht von Charkow auf dem Filmstreifen

Den Auftakt zur neuen Deutschen Wochenschau bilden die Aufnahmen vom Heldengedenktag in Berlin. Man wird Zeuge der weihelichen Stunde im Zeughaus mit der Rede des Führers, erlebt dann die Kranzniederlegung im Ehrenmal, sieht wie der Führer die Verwundeten grüßt, und verfolgt schließlich den Vorbeimarsch des Ehrenbataillons. Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht grüßt seine in vielen Schlachten bewährten, siegreichen Soldaten.

Im Mittelpunkt der neuen Deutschen Wochenschau steht die Schlacht um Charkow. Panzerverbände und Grenadiereinheiten entwickeln sich zum Angriff auf eine Ortschaft, die im Sturm genommen wird. Das nächste Ziel ist Charkow selbst. Panzer, Geschütze und Transportfahrzeuge rollen in endlosen Kolonnen vor. Ein plötzlicher Wettersturz hat Straßen und Wege in Moräste verwandelt. Trotzdem geht es in ungestümem Angriffsschwung vorwärts. Es gibt keine Pause. Flakbatterien brechen in direktem Beschuß die Zugänge der Stadt auf. Von Norden und Osten dringen unsere Truppen in Charkow ein. Die Kriegsberichter mit der Kamera haben die ganze spannende Atmosphäre dieses harten, erbitterten Kampfes eingefangen. Wir blicken eine heiß umkämpfte Straße hinunter. Geschloß auf Geschloß jagt aus heißen Rohren dem Feind entgegen. Im Hintergrund flüchten ganze Haufen von Bolschewisten. Der Fluchtweg ist ihnen

Die Schlacht von Charkow auf dem Filmstreifen

bereits abgeschnitten. Sie rennen um ihr Leben, versuchen sich irgendwo zu neuem Widerstand zu sammeln. Unaufhaltsam aber dringt der deutsche Soldat tiefer in die Stadt ein. Wir sehen in die Gesichter der Eroberer von Charkow: H-Männer, Panzergranadiere und Flakkanoniere. Ihre Züge sind hart und fest geworden in den langen Kämpfen dieses Winters; aber in ihren Augen leuchtet der Glaube und das Wissen um den Sieg heller und klarer denn je. — Tagelang tobte die Häuser Schlacht in Charkow. Fast jeder Gebäudekomplex muß unter Einsatz von schweren Waffen im Sturm genommen werden. Dachschützen werden in zähen Einzelkämpfen ausgerückt. So wird Straße um Straße, Stadtteil um Stadtteil vom Feind ge-

säubert, bis Charkow, die Zentrale des Donezgebietes, wieder fest in deutscher Hand ist. Mit den Geschwadern unserer Luftwaffe geht es, den Verbänden des Heeres weit voraus, gegen sowjetische Kolonnen und Transportzüge ostwärts von Charkow. Im Tiefflug werden Transportzüge mit Bordwaffen angegriffen. Deutlich sehen wir unter uns flüchtende Bolschewisten. Ueber Ortschaften östlich des Donez, in denen sich sowjetische Verbände zu neuem Gegenstoß bereitstellen, werden zahlreiche Bomben gelöst. Gewaltige Detonationen, aufwirbelnde Rauch- und Erdfontänen sind Zeichen der schweren Zerstörungen. So bereitet unsere Luftwaffe dem Heer den Weg zu weiterem Vordringen.

DAS RUNDFUNKPROGRAMM

Freitag, 26. März
Relihsprogramm: 15.00—15.30 Uhr: Heimatlieder. 15.30—16.00 Uhr: Brahms, Händel (Solistenmusik). 16.00—17.00 Uhr: Beschwungte Konzertmusik. 18.30—19.00 Uhr: Der Spiegel. 19.00—19.15 Uhr: Wehrmachtvortrag. 19.30—19.35 Uhr: Frontberichte. 19.45—20.00 Uhr: Dr. Goebbels Artikel: »Das Unrecht im Kriege«. 20.15—21.00 Uhr: Aus der Operette »Heute tanzt Gloria« von Richard. 21.00—22.00 Uhr: »Komponisten im Waffenrock«.
Deutschlandsender: 17.15—18.30 Uhr: Von Schubert bis Schöck (Leitung: Heugartner, Karlsruhe). 20.15—21.00 Uhr: »Vom ewig Deutschen« (Der deutsche Soldat). 21.00—22.00 Uhr: Singspiel von Glück (»Er allein ist schuldig«).

Strabburg im Zeichen des Frühlings

Zehn natürgeschützte Pflanzen zur 7. Reichsstraßensammlung

Die 7. Reichsstraßensammlung im Kriegswinterhilfswerk 1942/43, die am 27. und 28. März von den Angehörigen der Deutschen Arbeitsfront durchgeführt wird, wird erneut Zeugnis ablegen von der Entschlossenheit des ganzen deutschen Volkes, alle Kräfte in der Heimat einzusetzen zum Schutze der Gemeinschaft und zum Wohle aller, die einen helfenden Arm brauchen. Strabburg wird bei dieser Sammlung im Zeichen des Frühlings stehen. Bunte Blüten werden uns überschütten. Wir finden sie alle, die Blumen, die wir lieben: Enzian und Edelweiß, Trollblume und Narzisse, Leberblümchen und Seidelbast, Adonisröschen und Märzenbecher, Türkenbund und Seerose. Es sind durchwegs Pflanzen, die durch Naturschutzgesetz ganz oder teilweise geschützt sind. Um die Herstellung der Abzeichen hat sich die deutsche Kunstblumenindustrie in Sachsen und im Gau Sudetenland verdient gemacht. Es sind ihr damit wahrhaft liebliche Wunderwerke gelungen, die in bezug auf Naturtreue kaum zu übertreffen sind. Man staunt, wie schnell solch ein

Pflänzchen ans Tageslicht kommt. Die Grundform der Blüte wird aus buntem Papier gestanzt. Flinke Hände befestigen dann die Staubfäden, andere wieder die Blätter, und gewissermaßen im

Ortsgruppe Horst Wessel, Neudorf

Die auf heute angesetzte Versammlung im früheren kath. Vereinshaus, Aloysiusstraße, mit Kreisleiter Schall als Redner, fällt wegen der Gauleiterkundgebung aus. Handumdrehen ist die Blume fertig. Sie erhält dann noch — um sie dauerhafter zu machen — einen Ueberzug aus Parafin, und nun kann sie, in Kartons verpackt, ihre Reise in die deutschen Gauen antreten und kann Freude und Frühling in die Herzen bringen. So wird also das kommende Wochenende bunt und farbenfroh werden, und es wird darüber hinaus wieder ein Bekenntnis zur unzerstörbaren Einheit unseres Volkes sein, das seinen ganzen Stolz daransetzt, seinen Kämpfern an der Front ebenbürtig zu sein.

Die Brücke vom Daheim zum Arbeitsplatz

Allen diesen Frauen wird das Siehgewöhnen und Einfügen aber auch auf viele Weise erleichtert. Hilfsbereit nehmen die langjährigen Arbeiterinnen die neuen Kameradinnen in ihrer Mitte auf, und mit allen Fragen und Anliegen können sie jederzeit vertrauensvoll zur Betriebsfrauenwalterin oder zur Sozialen Betriebsarbeiterin, der »S. B.« kommen. Betriebskindergärten, Krippen und Horte der NSV. nehmen den Frauen die Sorge um die Unterbringung ihrer Kinder ab, wie sie überhaupt von vornherein an allen sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen des Betriebes teil haben. Der Betriebsarzt wacht über ihre Gesundheit, Ausgleichsport oder in den Arbeitspausen ein Liegeplatz in der Sonne, gegebenenfalls auch eine Verschickung sorgen für die notwendige Erholung. Mancher Gang wird den Frauen abgenommen, und der Flickbeutel wandert häufig in die Nähstuben der NS-Frauenenschaft. Für dringende Besorgungen bekommen die Frauen auch einmal frei, und der Einkaufsausweis der Deutschen Arbeitsfront trägt Sorge, daß sie in der kurzen Abendstunde noch zu ihren Le-

bensmitteln und Bedarfsartikeln kommen. Auch die praktische Arbeitskleidung macht den Neulingen vielfach Sorge; die Frauenwalterin berät sie auch hierbei und nimmt ihnen die Gänge zum Wirtschaftsamt ab. Aber auch diejenige Kleidung macht ihnen noch Kummer, die sie haben, aber nicht tragen wollen, nämlich die Schutzkleidung. Die älteren Frauen finden es unwürdig, wie ein Mann im Blauen Anton, nämlich in Hose herumzulaufen. Die jungen Frauen mögen ihre schönen Locken nur ungern unterm Kopftuch verbergen. Bald sehen aber alle ein, daß das zu ihrer Sicherheit notwendig ist, denn ein wehender Rock und fliegende Locken werden gar leicht von der rotierenden Maschine erfaßt, und schon ist das Unglück geschehen. Außerdem bleiben Haar und Kleidung unter diesem Schutz frisch und sauber. So wird unseren einsatzfreudigen Frauen der Arbeitsanfang auf alle erdenkliche Weise erleichtert. Sie haben den Ruf der Zeit verstanden, und das Vaterland weiß ihnen Dank dafür. Eva Meyer.

Holzheim

al. Verpflichtungsfeier. Kommanden Sonntag, um 11.15 Uhr, findet im Parteisaal die feierliche Verpflichtung der Jugend statt. — Neues Gemeinderatsmitglied. Pg. Paul Riffel, Propagandaleiter der Ortsgruppe, wurde zum Gemeinderatsmitglied ernannt. — Dienstbesprechung. Die nächste Besprechung des Ortsgruppenleiters mit den Mitgliedern des R. L. B. ist auf kommenden Mittwoch, um 19 Uhr, im Lokale Adler anberaumt.

Erstein

hg. Feier der Verpflichtung. Kommanden Sonntag, um 16 Uhr, findet im städtischen Festsaal (ehem. Vereinshaus) die feierliche Überweisung der 14jährigen Jungen und Mädel sowie ihre Verpflichtung in die HJ. und BDM. statt. Alle Eltern werden zu dieser Feierstunde freundlichst eingeladen.

Vendenheim

zi. Schulungsabend. Vor gut besetztem Saal sprach Schulrat Pg. Bach über das Thema »Der Kampf als Lebensgesetz«, anschließend fand der monatliche Dienstappell der Ortsgruppe statt.

Schwindratzheim

ig. Schulungsabend. Am morgigen Samstagabend, 20 Uhr, findet ein Schulungsabend der NSDAP. statt. Kreisredner Pg. Mack spricht über das Thema »Der Kampf als Lebensgesetz«. Sämtliche Politischen Leiter sowie Angehörige der Gliederungen treten in Uniform an. Auch für Opfermitgliedern ist Erscheinen Pflicht. — Im Rahmen der Kinderlandverschickung trafen 14 Kinder aus dem Kreise Karlsruhe hier ein. Diese werden in liebevoller Pflege fünf Wochen in unserem Dorfe erleben und dann neu gekräftigt in ihre Heimat zurückkehren. Zahlreiche Volksgenossen hatten sich zum Empfang der Kinder auf dem Bahnhofe eingefunden.

Wingersheim

st. Kinder in Erholung. Seit einiger Zeit weilen Kinder aus dem Ruhrgebiet zur Erholung in unserer Gemeinde. Die Pädagogen wetteifern in der Betreuung ihrer Schützlinge. Es ist offensichtlich, daß es den Kleinen hier gefällt.

Kilstett

ld. DRK.-Kursus. Vergangenen Dienstag begann in der Mädchenschule ein von Dr. Ungerer,

Wanzenau, geleiteter DRK.-Kursus. DRK.-Anwärter können sich noch bei Gruppenführer Alfred Heumann melden.

Brumet

bk. Filmprogramm. Nächsten Samstag und Sonntag bringt die Gaufilmstelle im Filmtheater: »Verdacht auf Ursula«, die Deutsche Wochenschau und einen Kulturfilm. — Luftschutzlehrgänge. Am 30. und 31. März finden in Brumet halbtags Lehrgänge für Selbstschutzkräfte statt.

Mommenheim

kr. Dienstappell der Luftschutzwarte. Am heutigen Freitag findet um 20.30 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt eine wichtige Dienstbesprechung sämtlicher Amtsträger und Luftschutzwarte des RLB. statt. Erscheinen ist Pflicht.

— Uebernahme der 14jährigen in die HJ. Die Feier der Uebernahme in die HJ. der aus der Schule abgehenden Jungen und Mädel findet am Sonntag, den 28. März, morgens um 11 Uhr im Saale Traxel statt. Eltern und Verwandte sind zu dieser Feier herzlich eingeladen.

Ohnheim

Todesfall. Der Landwirt Josef Riehl erlag im Alter von beinahe 67 Jahren einem Herzschlag. Der Verstorbene war ein allseits geachteter Volksgenosse.

Gingsheim

rt. Todesfall. Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung wurde Josef Wicker zu Grabe getragen. Der Verstorbene war lange Jahre Gemeinderatsmitglied und Vorstandsmitglied der Spar- und Darlehenskasse.

Geispolsheim-Dorf

Bh. Hohes Alter. Dieser Tage verstarben hier zwei der ältesten Dorfbewohner: Frau Witwe Jakob Bettmer, hatte die 80 Jahre überschritten, und der Landwirt Lorenz Ober stand im 82. Lebensjahr. Unsere älteste Mitbürgerin ist Frau Anna Herrmann, 91 Jahre alt.

Randschheim

is. Versammlung. Am Sonntagnachmittag sprach in einer Versammlung Pg. Würtz zu den Mitgliedern der Ortsgruppe.

Rheinwasserstand vom Donnerstag. — Konstanz 272 (271); Rheinfelden 203 (204); Breisach 152 (166); Kehl 217 (219); Strassburg 202 (205); Karlsruhe 363 (368); Mannheim 236 (236); Caub 147 (144).

Anordnung über die Inkraftsetzung im Elß von Vorschriften auf dem Gebiete der Milch- und Fettwirtschaft v. 16. März 1943

Auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr im Elß vom 1. Oktober 1941 (Verordnungsblatt, Seite 206), in der Fassung vom 2. September 1941 (Verordnungsblatt, Seite 548) wird angeordnet wie folgt:

§ 1. Anordnung Nr. 23 der Hauptvereinigung der deutschen Milchwirtschaft, Berlin, betreffend anerkannte Ausformstellen für deutsche Markenbutter vom 16. 12. 1937 (RNVI. 1937, S. 1).

§ 2. Anordnung Nr. 28 der Hauptvereinigung der deutschen Milchwirtschaft vom 14. September 1938 (RNVI. S. 467) betreffend Belieferung der Verbraucher mit ausgeformter einwandfreier Butter.

§ 3. Anordnung Nr. 34 der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft, Berlin, vom 7. 12. 1939, betreffend:

a) Bearbeitung von Butter durch Groß- und Kleinverleiher,
b) Butter mit zu hohem Wassergehalt (RNVI. 1939, S. 103).

§ 4. Anordnung Nr. 16 der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft, Berlin, vom 7. 12. 1939, betreffend:

a) Verkauf von Butter durch Groß- und Kleinverleiher vom 5. Januar 1940 (RNVI. Nr. 5 vom 11. 1. 1940, S. 54).
b) Anordnung Nr. 15 des Milch- und Fettwirtschaftsverbandes Baden vom 7. 1. 1941 betr. Werkverträge für die Rückgabe von Butter (Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden, Folge 4, vom 25. 1. 1941).

§ 5. Die Aufgaben und Befugnisse der Hauptvereinigungen der deutschen Milch- und Fettwirtschaft bzw. des Milch- und Fettwirtschaftsverbandes Baden werden im Elß vom Chef der Zivilverwaltung im Elß, Finanz- und Wirtschaftsabteilung, Landesernährungsamt Abt. A, wahrgenommen.

§ 6. Durchführungsmaßnahmen zu dieser Anordnung werden vom Chef der Zivilverwaltung im Elß, Finanz- und Wirtschaftsabteilung, Landesernährungsamt Abt. A, erlassen. Entsprechende Bestimmungen werden außer Kraft gesetzt. Straßburg, den 16. März 1943. Der Chef der Zivilverwaltung im Elß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung Landesernährungsamt Abt. A. (Landesbauernschaft): Engler-Füllin.

§ 7. Die Durchführungsmaßnahmen zu dieser Anordnung werden vom Chef der Zivilverwaltung im Elß, Finanz- und Wirtschaftsabteilung, Landesernährungsamt Abt. A, erlassen. Entsprechende Bestimmungen werden außer Kraft gesetzt. Straßburg, den 16. März 1943. Der Chef der Zivilverwaltung im Elß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung Landesernährungsamt Abt. A. (Landesbauernschaft): Engler-Füllin.

§ 8. Die Durchführungsmaßnahmen zu dieser Anordnung werden vom Chef der Zivilverwaltung im Elß, Finanz- und Wirtschaftsabteilung, Landesernährungsamt Abt. A, erlassen. Entsprechende Bestimmungen werden außer Kraft gesetzt. Straßburg, den 16. März 1943. Der Chef der Zivilverwaltung im Elß - Finanz- und Wirtschaftsabteilung Landesernährungsamt Abt. A. (Landesbauernschaft): Engler-Füllin.

§ 9. Ausformstellen

(1) Neben den Herstellerbetrieben von Markenbutter, die gemäß § 11 der Butterverordnung zum Ausformen berechtigt sind, können die Milchwirtschaftsverbände Butterhandelsfirmen als weitere Ausformstellen für „Deutsche Markenbutter“ aus schriftlichen Antrag hin zulassen.

(2) Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn

1. ein dringendes Bedürfnis hierzu vorhanden ist,

2. die persönlichen (§ 2) und sachlichen (§ 3) Voraussetzungen gegeben sind,

3. die Voraussetzungen der Ziffer 2 durch Prüfung des Betriebes durch die Markenaufsicht der zuständigen Überwachungsstelle festgestellt sind,

4. der zuständige Fachschaftsleiter gebilligt worden ist,

5. Gegen den Betrieb der Überwachungsstelle steht dem Betroffenen binnen Monatsfrist das Rechtsmittel der Beschwerde an die Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft zu. Diese entscheidet endgültig.

§ 10. Personelle Anforderungen

(1) Der Inhaber der Ausformstelle muß die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen.

(2) Die für den Ausformbetrieb verantwortlichen Personen müssen über die hierfür notwendige Sachkunde verfügen. Es muß mindestens eine Person in der Lage sein, die Qualität der Butter nach den 5 Sorten der Butterverordnung zu beurteilen.

(3) In dem Milchgeschäft findet auf alle in der Ausformstelle beschäftigten Personen entsprechende Anwendung.

§ 11. Sachliche Voraussetzungen

(1) Die zum Ausformen und Verpacken von „Deutscher Markenbutter“ bestimmten Räume müssen folgenden Anforderungen entsprechen:

a) Die Räume müssen hell und gut beleuchtet und genügend groß sein, b) gut zu ventilieren und frei von Gerüchen sein, die sich der Butter mitteilen können.

c) Der Fußboden muß wasserundurchlässig und die Wände müssen bis zu 1,50 Meter Höhe mit abwischbarem Anstrich, Belag oder Verputz versehen sein.

d) Die Abflüßleitungen sind mit Geruchverschluß zu versehen.

e) Tiere dürfen in den Räumen nicht gehalten bzw. gehalten werden.

f) Die Räume müssen stets sauber gehalten werden und dürfen lediglich zum Ausformen und Verpacken von Butter nicht aber zum Aufbewahren von anderen Lebensmitteln oder Gegenständen dienen.

(2) Zur Aufbewahrung der Butter muß ein geeigneter Kühlraum oder Kühlschrank vorhanden sein, der auch in den Sommermonaten eine Temperatur von unter + 10 Grad Celsius hat.

(3) „Deutsche Markenbutter“ darf nur maschinell ausgeformt werden. Die Formmaschinen sind auch die seitliche Form mit eingebauter Form, deren Füllung und Entleerung durch Fußpedal erfolgt, anzusehen. Es muß ein genügend großer Packtisch und eine genügende Anzahl Holztafel vorhanden sein.

§ 12. Verpflichtungen des Inhabers der Ausformstelle

(1) Zur Reinigung der Maschinen und Geräte ist ein geeignetes kombinierendes Reinigungs- und Desinfektionsmittel zu verwenden. Die Reinigung, Trocknung und Entlüftung hat sofort nach jedem Gebrauch zu erfolgen.

(2) Nach dem Aufschlagen der Butterfässer ist der Tonneninhalt auf eine besondere einwandfreie und saubere Unterlage zu legen.

(3) Die Räume, Maschinen und Geräte sind dauernd in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

§ 13. Kennzeichnung der „Deutschen Markenbutter“

(1) Die Kennzeichnung der Perimeter-Einwickler für „Deutsche Markenbutter“ ist wie folgt vorzunehmen:

Auf der oberen Seite ist die allgemeine Bezeichnung in Rotdruck „Deutsche Markenbutter“

„Amtliche Kontrolle des Milchwirtschaftsverbandes“

Kontrollstelle

anzubringen.

In die Mitte der oberen Seite kommt in Blaudruck das Markenschildchen des Milchwirtschaftsverbandes.

An der vorderen Längsseite ist folgende Beschriftung in Blaudruck anzubringen:

„Anerkannte Ausformstelle“ (Name oder Firma) oder

„Anerkannte Ausformstelle Nr.“

Andere Bezeichnungen, welche sich auf die Ausformstelle oder eine Firma beziehen, sind nicht zulässig.

(2) Zum Kennzeichnen der Kisten und Kartons, in welchen die Stückbutter zum Versand kommt, sind Bänderchen zu verwenden, welche bei den Kisten auf der Stirnseite und bei den Kartons auf der Längsseite anzubringen sind.

(3) Die Markenbänderchen tragen auf der linken Seite die Aufschrift (Rotdruck) „Deutsche Markenbutter“ und rechts den Vermerk: „Amtliche Kontrolle des Milchwirtschaftsverbandes“

„Kontrollstelle“

„Anerkannte Ausformstelle Nr.“

(4) Die anerkannten Ausformstellen sind verpflichtet, Vorkahrungen zu treffen, daß bei der Aufbewahrung und Verwendung des Kennzeichnungs- und Verpackungsmaterials, welches mit dem Verbandszeichen für deutsche landwirtschaftliche Markenware versehen ist, jeder Mißbrauch verhindert wird. Insbesondere ist die Abgabe von Markenbutterpapier sowie Kennzeichnungsmaterial an andere Firmen verboten.

§ 14. Umsatz

(1) Der erforderliche Wochenumsatz an ausgeformter „Deutscher Markenbutter“ wird vom Milchwirtschaftsverband festgelegt.

§ 15. Buchführung und Bestellung von Verpackungs- und Kennzeichnungsmaterial

(1) Die Buchführung ist so anzulegen, daß die Menge und Herkunft der umgesetzten „Deutschen Markenbutter“ einwandfrei daraus zu ersehen ist. Sofern besondere Nachweise durch die Milchwirtschaftsverbände herausgegeben werden, sind diese zu verwenden und laufend zu führen.

(2) Sämtliche Bestellungen von Verpackungs- und Kennzeichnungsmaterial für „Deutsche Markenbutter“ sind zur Kontrolle über die Überwachungsstelle zu leiten. Vor Versand ist der Überwachungsstelle ein Druckmuster zu übersenden. Die Wahl der Lieferfirmen muß den Ausformstellen überlassen werden.

§ 16. Kontrollen

(1) Den Beauftragten der zuständigen Überwachungsstelle ist jederzeit Zutritt zum Betrieb zu gewähren und die Einsichtnahme in die zur Kontrolle erforderlichen Bücher sowie Warenvorräte und Verpackungs- und Kennzeichnungsmaterial zu gestatten.

(2) Die mit der Überwachung beauftragten Personen sind zu strengstem Stillschweigen verpflichtet. Sie dürfen sich den in den einzelnen Betrieben getroffenen Feststellungen nur ihrer Dienststelle, nicht aber dritten Stellen oder Personen Mitteilung machen.

§ 17. Gebühren

Als Überwachungsgebühr sind je 50 kg ausgeformter „Deutscher Markenbutter“ 5 Rpf. nach näherer Anweisung an den Milchwirtschaftsverband zu entrichten.

Die Überwachungsgebühr darf nicht auf die Abnehmer abgewälzt werden.

§ 18. Entzug der Ausformgenehmigung

Das Recht zur Führung des landwirtschaftlichen Markenschildchens bzw. „Deutsche Markenbutter“ auszuführen, kann entzogen werden, wenn

a) ein Betrieb die Bestimmungen und Anweisungen der Überwachungsstellen trotz Verwarnung nicht beachtet,

b) Mißbrauch mit dem Markenschildchen getrieben wird,

c) von Seiten des Betriebes unwahre Angaben gemacht werden.

Veröffentlichungen der Überwachungsstellen für die anerkannten Markenbutter-Ausformstellen erfolgen in dem Nachrichtenblatt der zuständigen Landesbauernschaften.

§ 19. Strafen

Verstöße gegen diese Anordnung können mit Ordnungsstrafen bis zu RM 10.000,— im Einzelfalle bestraft werden.

§ 20. Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1938 in Kraft.

Berlin, den 16. Dezember 1937.

Hauptvereinigung der deutschen Milchwirtschaft: Dr. Zweigler.

Abtschrift der Anordnung Nr. 28 der Hauptvereinigung der deutschen Milchwirtschaft vom 14. Sept. 1938 (RNVI. S. 467).

Beitrag: Belieferung der Verbraucher mit ausgeformter einwandfreier Butter.

Auf Grund der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Milchwirtschaft vom 17. 4. 1936 (RGBl. I S. 374) und § 8 der Satzung der Hauptvereinigung der deutschen Milchwirtschaft vom 18. 6. 1936 (RNVI. S. 305) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft folgendes angeordnet:

§ 1. (1) Ausformte Butter darf in einem Hersteller- oder Ausformbetrieb länger als 48 Stunden aufbewahrt werden.

(2) Ein Großverleiher darf ausgeformte Butter innerhalb 48 Stunden nach Erhalt weiter zu verkaufen.

(3) Von Molkereien ausgeformte Butter dürfen Großverleiher nur an Kleinverleiher abgeben.

(4) Alle Betriebe, die ausgeformte Butter an Kleinverleiher abgeben, haben die Kleinverleiher mindestens zweimal wöchentlich zu beliefern.

(5) Bei der Lieferung von Butter an Auffangstellen darf keine ausgeformte Butter verwendet werden.

(6) Das Einwickelpapier der ausgeformten Butter ist von dem ausformenden Betriebe durch Perforieren oder Stempel mit einem Kennzeichen zu versehen, aus dem der Tag des Ausformens der Butter ermittelt werden kann.

(7) Das Belangen von Salz und Farbstoffen (Butterfarböl) durch Groß- und Kleinverleiher ist bei molkereimäßig hergestellter Butter verboten.

(8) Anträge auf Ausnahmewilligung hinsichtlich der Vorschriften dieser Anordnung können nur in ganz besonders gelagerten Fällen entprochen werden. Die Anträge sind mit eingehender Begründung über den zuständigen Milchwirtschaftsverband an die Hauptvereinigung der deutschen Milchwirtschaft zu richten.

(9) Verstöße gegen diese Anordnung werden mit Ordnungsstrafen bis zu RM 10.000,— im Einzelfalle bestraft.

(10) Diese Anordnung tritt mit Ausnahme des § 5, dessen Inkrafttreten durch eine besondere Anordnung bestimmt werden wird, mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

(11) Die Inkraftsetzung dieser Anordnung für das Land Österreich bleibt vorbehalten.

Berlin, den 14. September 1938.

Hauptvereinigung der deutschen Milchwirtschaft. Der Vorsitzende.

Abtschrift der Anordnung Nr. 36 der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft vom 7. Februar 1939

Beitrag: 1. Bearbeitung von Butter durch Groß- und Kleinverleiher.

2. Butter mit zu hohem Wassergehalt.

Auf Grund der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Milch- und Fettwirtschaft vom 29. Juli 1938 (RGBl. I S. 957) und § 6 der Satzung der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft vom 20. 8. 1938 (RNVI. S. 475) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft folgendes angeordnet:

§ 1. (1) Die Bearbeitung von Butter in- und ausländischer Herkunft durch Groß- und Kleinverleiher ist nicht zulässig.

(2) Ausgenommen von diesem Verbot ist lediglich Butter, die in geordneter Weise und unter Einhaltung der Vorschriften der Milch- und Fettwirtschaftsverbände in den Wintermonaten in zu festem Zustande angefertigt wurde, sofern sie ausgeformt werden muß und die erforderliche Zeit zum Auftauen oder Temperieren ohne Gefahr für eine rechtzeitige Versorgung der Verteilungsstellen mit Butter nicht zur Verfügung steht.

(3) Ein Kneten von Butter im Rahmen des Abs. 2 ist nur erlaubt, soweit es sich um Butter gleicher Sorte und Güte aus ein und derselben Molkerei handelt und nur solange, bis das Gefüge der Butter das Formen mit der Formmaschine ermöglicht.

(4) (1) Butter mit zu hohem Wassergehalt (ungefähr über 20%, gemessen bei 15 Grad Celsius) der Reichsstelle für Milcherzeugnisse, die und Fettgehalt, Berlin SW. 68, Lindendamm 28, zu Schmelzwecken anzuliefern.

(2) Molkereien dürfen durch Nachkneten selbsthergestellter Butter einen zu hohen Wassergehalt auf die gesetzlich zulässige Grenze herabdrücken. Das gilt auch für das Zusammenkneten selbsthergestellter Butter gleicher Sorte und Güte.

(3) Diesen Molkereien stehen Betriebe gleich, die nach § 12 der Butterverordnung vom 20. 2. 1934 (RGBl. I S. 114), die Genehmigung zum Mischen von Milchherkünften haben.

(4) Läßt sich in den Fällen des Abs. 2 der Wassergehalt der Butter nicht auf die gesetzlich zugelassene Grenze herabsetzen, so ist auch diese Butter der Reichsstelle anzuliefern.

(5) Die Reichsstelle an die Reichsstelle durch Mindererlös entstehende Verlust ist bei Tonnenware von dem Herstellerbetrieb und bei ausgeformter Butter von der Ausformstelle zu tragen.

(6) Verstöße gegen diese Anordnung werden mit Ordnungsstrafen bestraft.

§ 2. (1) Die Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Die Inkraftsetzung der Anordnung für das Land Österreich und für die sudetendeutsche Gebiete bleibt vorbehalten.

Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft: Dr. Zweigler.

Abtschrift der Anordnung Nr. 16 der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft betr. Prüfung der Butter durch Molkereien und Verleiher vom 5. Januar 1940 (RNVI. Nr. 5 vom 11. 1. 1940, S. 54)

Auf Grund der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Milch- und Fettwirtschaft vom 29. Juli 1938 (RGBl. I S. 957) und der Satzung der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft vom 20. August 1938 (RNVI. S. 475) wird angeordnet:

§ 1. (1) Die Molkereien haben die in ihrem Betrieb hergestellte Butter, bevor sie diese in den Verkehr geben, darauf zu prüfen, ob die Qualität der Butter den Anforderungen entspricht. Hierbei ist von jeder Butterung mindestens eine Probe zu prüfen.

(2) Die Prüfung erfolgt nach der Sinnenprüfung, der das Bewertungsschema der Butterverordnung vom 20. Februar 1934 (RGBl. I S. 117) und die von der Hauptvereinigung hierzu erlassenen Prüfungsbestimmungen zugrunde zu legen. Ausser der Sinnenprüfung ist auch der Wassergehalt der Butter festzustellen.

(3) Die nach Abs. 1. 1. und 2. festgestellten Prüfungsergebnisse sind ge-

§ 2. Unter Butte 1. S. der Anordnung Nr. 28 ist sowohl inländische wie ausländische zu verstehen.

§ 3. Wurde durch die 3. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der HVG vom 5. September 1939 (RNVI. S. 442) bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

Nach dem Wortlaut des Abs. 1 wird alle ausgeformte Butter im Zeitpunkt der Ausformung als „ausgeformte Butter“ bezeichnet. Die Beschränkung auf in- und ausländische Butter ist also nicht im Werkvertrag zurückgelieferte ausgeformte Butter unter § 5.

(2) Die Kennzeichen werden von der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft besonders beizubehalten.

(3) Zum Einpacken von ausgeformter Butter darf nur trockenes Einwickelpapier Verwendung finden.

§ 4. § 5 ist durch die 1. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der Hauptvereinigung betr. Belieferung der Verbraucher mit ausgeformter einwandfreier Butter vom 11. April 1939 (RNVI. S. 250) mit Wirkung vom 1. Mai 1939 in Kraft getreten. Ausgenommen hiervon wurden die Gebiete der MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk u. Sudetenland.

In den Gebieten des MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk und Sudetenland ist die Anordnung Nr. 28 mit Wirkung vom 1. August 1939, § 5 jedoch mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 durch die 2. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 vom 20. Juli 1939 (RNVI. S. 540) in Kraft getreten.

§ 1. (1) Die Molkereien haben die in ihrem Betrieb hergestellte Butter, bevor sie diese in den Verkehr geben, darauf zu prüfen, ob die Qualität der Butter den Anforderungen entspricht. Hierbei ist von jeder Butterung mindestens eine Probe zu prüfen.

(2) Die Prüfung erfolgt nach der Sinnenprüfung, der das Bewertungsschema der Butterverordnung vom 20. Februar 1934 (RGBl. I S. 117) und die von der Hauptvereinigung hierzu erlassenen Prüfungsbestimmungen zugrunde zu legen. Ausser der Sinnenprüfung ist auch der Wassergehalt der Butter festzustellen.

(3) Die nach Abs. 1. 1. und 2. festgestellten Prüfungsergebnisse sind ge-

§ 2. Unter Butte 1. S. der Anordnung Nr. 28 ist sowohl inländische wie ausländische zu verstehen.

§ 3. Wurde durch die 3. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der HVG vom 5. September 1939 (RNVI. S. 442) bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

Nach dem Wortlaut des Abs. 1 wird alle ausgeformte Butter im Zeitpunkt der Ausformung als „ausgeformte Butter“ bezeichnet. Die Beschränkung auf in- und ausländische Butter ist also nicht im Werkvertrag zurückgelieferte ausgeformte Butter unter § 5.

(2) Die Kennzeichen werden von der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft besonders beizubehalten.

(3) Zum Einpacken von ausgeformter Butter darf nur trockenes Einwickelpapier Verwendung finden.

§ 4. § 5 ist durch die 1. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der Hauptvereinigung betr. Belieferung der Verbraucher mit ausgeformter einwandfreier Butter vom 11. April 1939 (RNVI. S. 250) mit Wirkung vom 1. Mai 1939 in Kraft getreten. Ausgenommen hiervon wurden die Gebiete der MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk u. Sudetenland.

In den Gebieten des MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk und Sudetenland ist die Anordnung Nr. 28 mit Wirkung vom 1. August 1939, § 5 jedoch mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 durch die 2. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 vom 20. Juli 1939 (RNVI. S. 540) in Kraft getreten.

§ 1. (1) Die Molkereien haben die in ihrem Betrieb hergestellte Butter, bevor sie diese in den Verkehr geben, darauf zu prüfen, ob die Qualität der Butter den Anforderungen entspricht. Hierbei ist von jeder Butterung mindestens eine Probe zu prüfen.

(2) Die Prüfung erfolgt nach der Sinnenprüfung, der das Bewertungsschema der Butterverordnung vom 20. Februar 1934 (RGBl. I S. 117) und die von der Hauptvereinigung hierzu erlassenen Prüfungsbestimmungen zugrunde zu legen. Ausser der Sinnenprüfung ist auch der Wassergehalt der Butter festzustellen.

(3) Die nach Abs. 1. 1. und 2. festgestellten Prüfungsergebnisse sind ge-

§ 2. Unter Butte 1. S. der Anordnung Nr. 28 ist sowohl inländische wie ausländische zu verstehen.

§ 3. Wurde durch die 3. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der HVG vom 5. September 1939 (RNVI. S. 442) bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

Nach dem Wortlaut des Abs. 1 wird alle ausgeformte Butter im Zeitpunkt der Ausformung als „ausgeformte Butter“ bezeichnet. Die Beschränkung auf in- und ausländische Butter ist also nicht im Werkvertrag zurückgelieferte ausgeformte Butter unter § 5.

(2) Die Kennzeichen werden von der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft besonders beizubehalten.

(3) Zum Einpacken von ausgeformter Butter darf nur trockenes Einwickelpapier Verwendung finden.

§ 4. § 5 ist durch die 1. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der Hauptvereinigung betr. Belieferung der Verbraucher mit ausgeformter einwandfreier Butter vom 11. April 1939 (RNVI. S. 250) mit Wirkung vom 1. Mai 1939 in Kraft getreten. Ausgenommen hiervon wurden die Gebiete der MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk u. Sudetenland.

In den Gebieten des MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk und Sudetenland ist die Anordnung Nr. 28 mit Wirkung vom 1. August 1939, § 5 jedoch mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 durch die 2. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 vom 20. Juli 1939 (RNVI. S. 540) in Kraft getreten.

§ 1. (1) Die Molkereien haben die in ihrem Betrieb hergestellte Butter, bevor sie diese in den Verkehr geben, darauf zu prüfen, ob die Qualität der Butter den Anforderungen entspricht. Hierbei ist von jeder Butterung mindestens eine Probe zu prüfen.

(2) Die Prüfung erfolgt nach der Sinnenprüfung, der das Bewertungsschema der Butterverordnung vom 20. Februar 1934 (RGBl. I S. 117) und die von der Hauptvereinigung hierzu erlassenen Prüfungsbestimmungen zugrunde zu legen. Ausser der Sinnenprüfung ist auch der Wassergehalt der Butter festzustellen.

(3) Die nach Abs. 1. 1. und 2. festgestellten Prüfungsergebnisse sind ge-

§ 2. Unter Butte 1. S. der Anordnung Nr. 28 ist sowohl inländische wie ausländische zu verstehen.

§ 3. Wurde durch die 3. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der HVG vom 5. September 1939 (RNVI. S. 442) bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

Nach dem Wortlaut des Abs. 1 wird alle ausgeformte Butter im Zeitpunkt der Ausformung als „ausgeformte Butter“ bezeichnet. Die Beschränkung auf in- und ausländische Butter ist also nicht im Werkvertrag zurückgelieferte ausgeformte Butter unter § 5.

(2) Die Kennzeichen werden von der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft besonders beizubehalten.

(3) Zum Einpacken von ausgeformter Butter darf nur trockenes Einwickelpapier Verwendung finden.

§ 4. § 5 ist durch die 1. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der Hauptvereinigung betr. Belieferung der Verbraucher mit ausgeformter einwandfreier Butter vom 11. April 1939 (RNVI. S. 250) mit Wirkung vom 1. Mai 1939 in Kraft getreten. Ausgenommen hiervon wurden die Gebiete der MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk u. Sudetenland.

In den Gebieten des MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk und Sudetenland ist die Anordnung Nr. 28 mit Wirkung vom 1. August 1939, § 5 jedoch mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 durch die 2. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 vom 20. Juli 1939 (RNVI. S. 540) in Kraft getreten.

§ 1. (1) Die Molkereien haben die in ihrem Betrieb hergestellte Butter, bevor sie diese in den Verkehr geben, darauf zu prüfen, ob die Qualität der Butter den Anforderungen entspricht. Hierbei ist von jeder Butterung mindestens eine Probe zu prüfen.

(2) Die Prüfung erfolgt nach der Sinnenprüfung, der das Bewertungsschema der Butterverordnung vom 20. Februar 1934 (RGBl. I S. 117) und die von der Hauptvereinigung hierzu erlassenen Prüfungsbestimmungen zugrunde zu legen. Ausser der Sinnenprüfung ist auch der Wassergehalt der Butter festzustellen.

(3) Die nach Abs. 1. 1. und 2. festgestellten Prüfungsergebnisse sind ge-

§ 2. Unter Butte 1. S. der Anordnung Nr. 28 ist sowohl inländische wie ausländische zu verstehen.

§ 3. Wurde durch die 3. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der HVG vom 5. September 1939 (RNVI. S. 442) bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

Nach dem Wortlaut des Abs. 1 wird alle ausgeformte Butter im Zeitpunkt der Ausformung als „ausgeformte Butter“ bezeichnet. Die Beschränkung auf in- und ausländische Butter ist also nicht im Werkvertrag zurückgelieferte ausgeformte Butter unter § 5.

(2) Die Kennzeichen werden von der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft besonders beizubehalten.

(3) Zum Einpacken von ausgeformter Butter darf nur trockenes Einwickelpapier Verwendung finden.

§ 4. § 5 ist durch die 1. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der Hauptvereinigung betr. Belieferung der Verbraucher mit ausgeformter einwandfreier Butter vom 11. April 1939 (RNVI. S. 250) mit Wirkung vom 1. Mai 1939 in Kraft getreten. Ausgenommen hiervon wurden die Gebiete der MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk u. Sudetenland.

In den Gebieten des MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk und Sudetenland ist die Anordnung Nr. 28 mit Wirkung vom 1. August 1939, § 5 jedoch mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 durch die 2. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 vom 20. Juli 1939 (RNVI. S. 540) in Kraft getreten.

§ 1. (1) Die Molkereien haben die in ihrem Betrieb hergestellte Butter, bevor sie diese in den Verkehr geben, darauf zu prüfen, ob die Qualität der Butter den Anforderungen entspricht. Hierbei ist von jeder Butterung mindestens eine Probe zu prüfen.

(2) Die Prüfung erfolgt nach der Sinnenprüfung, der das Bewertungsschema der Butterverordnung vom 20. Februar 1934 (RGBl. I S. 117) und die von der Hauptvereinigung hierzu erlassenen Prüfungsbestimmungen zugrunde zu legen. Ausser der Sinnenprüfung ist auch der Wassergehalt der Butter festzustellen.

(3) Die nach Abs. 1. 1. und 2. festgestellten Prüfungsergebnisse sind ge-

§ 2. Unter Butte 1. S. der Anordnung Nr. 28 ist sowohl inländische wie ausländische zu verstehen.

§ 3. Wurde durch die 3. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der HVG vom 5. September 1939 (RNVI. S. 442) bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

Nach dem Wortlaut des Abs. 1 wird alle ausgeformte Butter im Zeitpunkt der Ausformung als „ausgeformte Butter“ bezeichnet. Die Beschränkung auf in- und ausländische Butter ist also nicht im Werkvertrag zurückgelieferte ausgeformte Butter unter § 5.

(2) Die Kennzeichen werden von der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft besonders beizubehalten.

(3) Zum Einpacken von ausgeformter Butter darf nur trockenes Einwickelpapier Verwendung finden.

§ 4. § 5 ist durch die 1. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der Hauptvereinigung betr. Belieferung der Verbraucher mit ausgeformter einwandfreier Butter vom 11. April 1939 (RNVI. S. 250) mit Wirkung vom 1. Mai 1939 in Kraft getreten. Ausgenommen hiervon wurden die Gebiete der MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk u. Sudetenland.

In den Gebieten des MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk und Sudetenland ist die Anordnung Nr. 28 mit Wirkung vom 1. August 1939, § 5 jedoch mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 durch die 2. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 vom 20. Juli 1939 (RNVI. S. 540) in Kraft getreten.

§ 1. (1) Die Molkereien haben die in ihrem Betrieb hergestellte Butter, bevor sie diese in den Verkehr geben, darauf zu prüfen, ob die Qualität der Butter den Anforderungen entspricht. Hierbei ist von jeder Butterung mindestens eine Probe zu prüfen.

(2) Die Prüfung erfolgt nach der Sinnenprüfung, der das Bewertungsschema der Butterverordnung vom 20. Februar 1934 (RGBl. I S. 117) und die von der Hauptvereinigung hierzu erlassenen Prüfungsbestimmungen zugrunde zu legen. Ausser der Sinnenprüfung ist auch der Wassergehalt der Butter festzustellen.

(3) Die nach Abs. 1. 1. und 2. festgestellten Prüfungsergebnisse sind ge-

§ 2. Unter Butte 1. S. der Anordnung Nr. 28 ist sowohl inländische wie ausländische zu verstehen.

§ 3. Wurde durch die 3. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der HVG vom 5. September 1939 (RNVI. S. 442) bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

Nach dem Wortlaut des Abs. 1 wird alle ausgeformte Butter im Zeitpunkt der Ausformung als „ausgeformte Butter“ bezeichnet. Die Beschränkung auf in- und ausländische Butter ist also nicht im Werkvertrag zurückgelieferte ausgeformte Butter unter § 5.

(2) Die Kennzeichen werden von der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft besonders beizubehalten.

(3) Zum Einpacken von ausgeformter Butter darf nur trockenes Einwickelpapier Verwendung finden.

§ 4. § 5 ist durch die 1. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der Hauptvereinigung betr. Belieferung der Verbraucher mit ausgeformter einwandfreier Butter vom 11. April 1939 (RNVI. S. 250) mit Wirkung vom 1. Mai 1939 in Kraft getreten. Ausgenommen hiervon wurden die Gebiete der MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk u. Sudetenland.

In den Gebieten des MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk und Sudetenland ist die Anordnung Nr. 28 mit Wirkung vom 1. August 1939, § 5 jedoch mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 durch die 2. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 vom 20. Juli 1939 (RNVI. S. 540) in Kraft getreten.

§ 1. (1) Die Molkereien haben die in ihrem Betrieb hergestellte Butter, bevor sie diese in den Verkehr geben, darauf zu prüfen, ob die Qualität der Butter den Anforderungen entspricht. Hierbei ist von jeder Butterung mindestens eine Probe zu prüfen.

(2) Die Prüfung erfolgt nach der Sinnenprüfung, der das Bewertungsschema der Butterverordnung vom 20. Februar 1934 (RGBl. I S. 117) und die von der Hauptvereinigung hierzu erlassenen Prüfungsbestimmungen zugrunde zu legen. Ausser der Sinnenprüfung ist auch der Wassergehalt der Butter festzustellen.

(3) Die nach Abs. 1. 1. und 2. festgestellten Prüfungsergebnisse sind ge-

§ 2. Unter Butte 1. S. der Anordnung Nr. 28 ist sowohl inländische wie ausländische zu verstehen.

§ 3. Wurde durch die 3. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der HVG vom 5. September 1939 (RNVI. S. 442) bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

Nach dem Wortlaut des Abs. 1 wird alle ausgeformte Butter im Zeitpunkt der Ausformung als „ausgeformte Butter“ bezeichnet. Die Beschränkung auf in- und ausländische Butter ist also nicht im Werkvertrag zurückgelieferte ausgeformte Butter unter § 5.

(2) Die Kennzeichen werden von der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft besonders beizubehalten.

(3) Zum Einpacken von ausgeformter Butter darf nur trockenes Einwickelpapier Verwendung finden.

§ 4. § 5 ist durch die 1. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der Hauptvereinigung betr. Belieferung der Verbraucher mit ausgeformter einwandfreier Butter vom 11. April 1939 (RNVI. S. 250) mit Wirkung vom 1. Mai 1939 in Kraft getreten. Ausgenommen hiervon wurden die Gebiete der MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk u. Sudetenland.

In den Gebieten des MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk und Sudetenland ist die Anordnung Nr. 28 mit Wirkung vom 1. August 1939, § 5 jedoch mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 durch die 2. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 vom 20. Juli 1939 (RNVI. S. 540) in Kraft getreten.

§ 1. (1) Die Molkereien haben die in ihrem Betrieb hergestellte Butter, bevor sie diese in den Verkehr geben, darauf zu prüfen, ob die Qualität der Butter den Anforderungen entspricht. Hierbei ist von jeder Butterung mindestens eine Probe zu prüfen.

(2) Die Prüfung erfolgt nach der Sinnenprüfung, der das Bewertungsschema der Butterverordnung vom 20. Februar 1934 (RGBl. I S. 117) und die von der Hauptvereinigung hierzu erlassenen Prüfungsbestimmungen zugrunde zu legen. Ausser der Sinnenprüfung ist auch der Wassergehalt der Butter festzustellen.

(3) Die nach Abs. 1. 1. und 2. festgestellten Prüfungsergebnisse sind ge-

§ 2. Unter Butte 1. S. der Anordnung Nr. 28 ist sowohl inländische wie ausländische zu verstehen.

§ 3. Wurde durch die 3. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der HVG vom 5. September 1939 (RNVI. S. 442) bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

Nach dem Wortlaut des Abs. 1 wird alle ausgeformte Butter im Zeitpunkt der Ausformung als „ausgeformte Butter“ bezeichnet. Die Beschränkung auf in- und ausländische Butter ist also nicht im Werkvertrag zurückgelieferte ausgeformte Butter unter § 5.

(2) Die Kennzeichen werden von der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft besonders beizubehalten.

(3) Zum Einpacken von ausgeformter Butter darf nur trockenes Einwickelpapier Verwendung finden.

§ 4. § 5 ist durch die 1. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der Hauptvereinigung betr. Belieferung der Verbraucher mit ausgeformter einwandfreier Butter vom 11. April 1939 (RNVI. S. 250) mit Wirkung vom 1. Mai 1939 in Kraft getreten. Ausgenommen hiervon wurden die Gebiete der MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk u. Sudetenland.

In den Gebieten des MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk und Sudetenland ist die Anordnung Nr. 28 mit Wirkung vom 1. August 1939, § 5 jedoch mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 durch die 2. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 vom 20. Juli 1939 (RNVI. S. 540) in Kraft getreten.

§ 1. (1) Die Molkereien haben die in ihrem Betrieb hergestellte Butter, bevor sie diese in den Verkehr geben, darauf zu prüfen, ob die Qualität der Butter den Anforderungen entspricht. Hierbei ist von jeder Butterung mindestens eine Probe zu prüfen.

(2) Die Prüfung erfolgt nach der Sinnenprüfung, der das Bewertungsschema der Butterverordnung vom 20. Februar 1934 (RGBl. I S. 117) und die von der Hauptvereinigung hierzu erlassenen Prüfungsbestimmungen zugrunde zu legen. Ausser der Sinnenprüfung ist auch der Wassergehalt der Butter festzustellen.

(3) Die nach Abs. 1. 1. und 2. festgestellten Prüfungsergebnisse sind ge-

§ 2. Unter Butte 1. S. der Anordnung Nr. 28 ist sowohl inländische wie ausländische zu verstehen.

§ 3. Wurde durch die 3. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der HVG vom 5. September 1939 (RNVI. S. 442) bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

Nach dem Wortlaut des Abs. 1 wird alle ausgeformte Butter im Zeitpunkt der Ausformung als „ausgeformte Butter“ bezeichnet. Die Beschränkung auf in- und ausländische Butter ist also nicht im Werkvertrag zurückgelieferte ausgeformte Butter unter § 5.

(2) Die Kennzeichen werden von der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft besonders beizubehalten.

(3) Zum Einpacken von ausgeformter Butter darf nur trockenes Einwickelpapier Verwendung finden.

§ 4. § 5 ist durch die 1. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 der Hauptvereinigung betr. Belieferung der Verbraucher mit ausgeformter einwandfreier Butter vom 11. April 1939 (RNVI. S. 250) mit Wirkung vom 1. Mai 1939 in Kraft getreten. Ausgenommen hiervon wurden die Gebiete der MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk u. Sudetenland.

In den Gebieten des MFWV, Alpenland, Donauland, Südmärk und Sudetenland ist die Anordnung Nr. 28 mit Wirkung vom 1. August 1939, § 5 jedoch mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 durch die 2. Anordnung zur Durchführung der Anordnung Nr. 28 vom 20. Juli 1939 (RNVI. S. 540) in Kraft getreten.

sondert nach den Richtlinien der Hauptvereinigung in einem Buch einzulegen.

(4) Aus den Versandpapieren muß bei nichtgeformter Butter für jedes Gebinde ersichtlich sein:

a) an welchem Tag die Butter hergestellt wurde,

b) aus welcher Butterung (1., 2. oder 3.) die Butter stammt.

(5) Hinsichtlich der Anbringung von Kontrollzeichen auf den Tonnen oder sonstigen Verpackungen gelten die von der Hauptvereinigung jeweils erlassenen Vorschriften.

Bezugnehmend auf die Molkerei-Butter von einem anderen Betrieb oder von der Reichsstelle für Milcherzeugnisse, die und Fettgehalt (Geschäftsabteilung der Hauptvereinigung), so gelten für sie insoweit die für Großverleiher (§ 2) geltenden Bestimmungen.

§ 2. (1) Die Großverleiher haben bezogene Butter sofort nach Eingang darauf zu prüfen, ob die Qualität der Butter mit der Kennzeichnung übereinstimmt. Dies gilt auch für die von den Zusammenschlüssen oder von der Reichsstelle (Geschäftsabteilung der Hauptvereinigung) zugewiesene Butter.

(2) Die Prüfung erfolgt im Stichprobenverfahren nach Richtlinien der Hauptvereinigung. Ergeben die nach § 1 Abs. 4 übersandten Versandpapiere mehrere Butterungen, so sind die Stichproben möglichst aus verschiedenen Butterungen zu nehmen. Im Übrigen finden § 1 Abs. 2 und 3 auch auf die Prüfung durch Großverleiher Anwendung.

(3) Jede Abweichung der Qualität von der vorhandenen Kennzeichnung ist bei Fristbeginn innerhalb 48 Stunden, bei Kühlabutter (eingefrorener Butter) innerhalb 72 Stunden bei dem Lieferanten zu beanstanden. Sofern eingefrorene Butter innerhalb dieser Frist nicht prüfungsfähig wird, kann bei dem Lieferanten eine Verlängerung der Frist beantragt werden. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem dem Großverleiher die Verfügungsberechtigung (z. B. Eingang der Avisierung der Ankunft der Butter durch die Bahn) zusteht. Sonn- und Feiertage werden bei der Frist nicht mitgerechnet.

§ 3. (1) Die Kleinverleiher haben bei der bezogenen Butter sofort nach Eingang durch Sinnenprüfung festzustellen, ob die Qualität der Butter von der Kennzeichnung merkbar abweicht. Hierbei ist von jeder Tonne, Kiste und jedem Karton mindestens eine Probe zu prüfen.

(2) Sofern der Kleinverleiher bei der Prüfung feststellt, daß die Qualität der Butter von der Kennzeichnung merkbar abweicht, hat er innerhalb von 24 Stunden die Lieferung bei dem Lieferanten zu beanstanden. § 2 Abs. 3 Sätze 3 und 4 finden auf den Beginn der Frist Anwendung.

Abwertung

§ 4. (1) Auf die nach § 2 Abs. 3 oder § 3 Abs. 2 erfolgte Beanstandung hat der Lieferant umgehend möglichst telefonisch — zu antworten, ob er mit der Abwertung einverstanden ist. Ist er einverstanden, so ist der Lieferant der Butter mit der Beanstandung einverstanden, so hat der Abnehmer die Butter entsprechend abzuwerten.

(2) Ist der Lieferant mit der Abwertung nicht einverstanden, so ist der Lieferant der Butter möglichst

